№ 143. 1879. Berliner 27. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1½—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn: vierteljährl. . . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 6. December.

Landgericht I.

Vierte Strafkammer.

Der Handelsmann Herr Schütte hielt am 28. August d. J. mit seinem einspännigen Fuhrwerk vor einem Hause der Lindenstraße, in welchem er ein Geschäft zu erledigen hatte. Nach einer Abwesenheit von etwa fünf Minuten war Herr Schütte nicht wenig erstaunt, seinen Wagen nicht mehr vorzufinden, und es hatte außerdem noch Schwierigkeiten, etwas Zuverlässiges über den Verbleib des Fuhrwerks zu erfahren.

Herr Schuhmachermeister Müller hatte aber an demselben Tage seine Sehnsucht nach einem seiner Kunden, welcher ebenfalls in der Lindenstraße wohnte, nicht mehr bemeistern können, zumal er demselben das Duplicat einer vor langer Zeit eingesandten Rechnung zu überreichen gedachte. Trotzdem Herr Müller nun sehr zeitig zur Stelle war, so wurde ihm in der Wohnung seines Kunden doch der Bescheid, daß derselbe bereits ausgegangen sei. Herr Müller mag nun viele vortreffliche Eigenschaften haben, aber frei von Mißtrauen ist er nicht, wie sich bald herausstellte. Er glaubte, seinen Kunden zu gut zu kennen, und bezweifelte, daß derselbe schon so früh ausgegangen sein würde. Er war überzeugt, auch in Zukunft bei etwaigem Wiederkommen einen ähnlichen Bescheid zu erhalten, weshalb er es vorzog, seinen Kunden vor der Hausthür zu erwarten. Zu diesem Behufe patrouillirte er vor dem gedachten Grundstücke einige Stunden auf und ab. Bei diesem langweiligen Geschäft hatte er aber noch hinreichend Muße, seiner nächsten Umgebung ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und es war ihm das Schütte'sche Fuhrwerk, welches vor dem Nachbarhause stille hielt, nicht entgangen. Herr Müller schöpfte aber nicht den geringsten Verdacht, als einige Minuten später ein junger Mann die Hemmvorrichtung des Wagens löste, sich demnächst auf den Kutscherfitz schwang und dann im flotten Trabe dem Belle-Alliance-Platz zufuhr. Hierdurch war Herr Müller in den Stand gesetzt, dem verwunderten Fuhrwerksbesitzer wenigstens die Richtung anzugeben, in welcher derselbe sein Eigenthum zu finden hoffen durfte. Auf Wunsch war der aufmerksame Beobachter auch bereit, sich in einer Droschke, welche Herr Schütte sofort engagirte, mit an der Verfolgung zu betheiligen, nachdem man den Vorfall auf dem nahen Polizeibureau zur Anzeige gebracht hatte.

Die beiden Herren durchkreuzten demnächst den ganzen Westen der Stadt und hielten an vielen Orten Nachfrage nach dem Fuhrwerk; aber alles Mühen blieb vergeblich.

Inzwischen war der Dieb mit dem mit sieben Kisten beladenen Fuhrwerk, in welchem sich Bücklinge und Flundern befanden, die Friedrichsstraße zurück nach Moabit gefahren, wo es ihm im Verlauf einiger Stunden gelang, die Fracht für 163 Mk. und angeblich im Auftrage des Fuhrwerksbesitzers an mehrere Händler, welche ihm von Ansehen bekannt waren, zu veräußern. Das Scheitern eines demnächstigen Versuches, das Gespann selbst für 400 Mk. an den Mann zu bringen, machte ihn so bedenklich, daß er nach einer rasenden Fahrt bis zur Schwedterstraße, wo er vor einem Restaurant anhielt, das Fuhrwerk seinem Schicksal überließ. Demnächst wurde das Gespann bald als herrenlos der Polizei übergeben, welche zwar über den Eigenthümer desselben nicht in Zweifel war, aber keinerlei Anhalt hatte, den Dieb zu ermitteln.

Unerwarteter Weise sollte aber Herr Schütte selbst hierzu die Hand bieten können; derselbe erhielt nämlich andern Tages ein Schreiben von einem in Moabit wohnenden Händler, in welchem er davon benachrichtigt wurde, daß von seinem „jungen Manne" irrthümlich eine Kiste Bücklinge anstatt verlangter Flundern abgeladen sei, deren Umtausch erwartet werde. Dieser Umstand führte auf die richtige Spur, da dieser Käufer den Dieb zufällig kannte, wodurch nach Verlauf einer Woche die Verhaftung desselben möglich wurde. Leider hatte derselbe, der bereits mehrmals wegen Unterschlagung und zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte, 21 Jahr alte, ehemalige Schlächter August Theodor Schickler inzwischen das ganze gelöste Geld vergeudet.

Schickler ward demnächst wegen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen dieses Vergehens unter Anklage gestellt und trotz seines offenen Geständnisses in Erwägung seiner großen Gemeingefährlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Außerdem sprach der Gerichtshof Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

Amtsgericht I.

Achtes Schöffengericht.

1. Verstoßen! dies eine Wort bildete die Vertheidigung eines Angeklagten, über dessen Wiege die Sterne eines gütigen Schicksals geleuchtet, der aber trotzdem, und obschon er in dem wohlhabenden Elternhause eine gute Erziehung genoß, einem bösen Instincte folgte, seinen Namen mit einem schweren Vergehen verunglimpfte und in Folge dessen die Thür des väterlichen Hauses für sich verschlossen fand. Das schwere Loos, verstoßen zu sein, führte ihn gänzlich auf die Bahn des Verbrechens, und er treibt mit einer dämonischen Hast dem Untergange zu.

Der Kaufmann Eugen Juliusburger, fast 30 Jahr alt, der bereits eine Vorstrafe wegen Unterschlagung erlitten, verkaufte im März d. J. dem Hutmacher Herrn Müller einen auf einen Regenschirm lautenden Pfandschein für den Preis von 1 Mk. 50 Pfg. Kaum aber war das kleine Geschäft vollzogen, als der Verkäufer zu dem Rückkaufshändler, welcher den Schirm beliehen, eilte und dort angab, daß ihm der Pfandschein verloren gegangen sei. Es gelang ihm demnächst, den Rückkaufshändler zu bestimmen, das Pfand gegen die richtig eingezahlten, entsprechenden Kosten auszuliefern. Als nun später Herr Müller erschien, um sich den Schirm einzulösen, erfuhr er, daß er das Opfer eines Betruges geworden sei.

Im Juli d. J. machte sich die straffällige Thätigkeit Juliusburger's wiederum bemerkbar. Er erschien bei dem Uhrmacher Herrn Hecker, bezeichnete sich als den Sohn eines in der Geschäftswelt sehr angesehenen Bankiers, gab vor, persönlich Commissionsgeschäfte zu betreiben, und bat sich zwei silberne Cylinderuhren, deren Absatz er zu veranlassen Gelegenheit habe, aus. Der Uhrmacher schenkte den Worten Vertrauen und händigte zwei Uhren zu dem Gesammtpreise von 27 Mk. aus, während Juliusburger einen dahin gehenden Schein ausstellte, daß er die Verpflichtung übernehme, binnen weniger Tage die Uhren zurückzuliefern oder dieselben mit 27 Mk. zu bezahlen.

Er that aber für die Folge weder das Eine noch das Andere. Bald darauf wurde Juliusburger wegen einer anderen Unterschlagung so wie wegen Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen; es kamen nunmehr die beiden obenerwähnten Fälle zur Sprache, und gestern stand er, des wiederholten Betruges angeklagt, vor dem Schöffengerichte.

Er war geständig, wies aber nach, daß die dem Herrn Hecker über seine, des Angeklagten, Persönlichkeit gemachten Angaben auf Wahrheit beruhten, und daß er ein verstoßener Sohn sei. Hiernächst vermochte nur ein Betrugsfall und ein Fall der Unterschlagung angenommen zu werden. Juliusburger wurde in beiden Puncten für schuldig befunden und mit Rücksicht auf sein offenes Geständniß so wie auf den Umstand, daß er zur Zeit der That wohl in großer Noth gewesen, zu einer Gesammtstrafe von 9 Wochen Gefängniß verurtheilt.

2. Man weiß allgemein, und die Weisheit der Gasse spricht es in Sprichwörtern aus, — daß nicht alle Beschäftigungen für junge Burschen, welche in das ernste Leben treten, passen. Es bedarf für das empfängliche Gemüth der Jugend einer Beschränkung in den Neigungen und einer ernsten Anregung der für das Lebensziel zur Verwendung bestimmten Kräfte. Wo dies fehlt, verdirbt der Bursche leicht — für immer.

Der Bursche Carl Ferdinand Junge, der im Frühjahr v. J. noch nicht 14 Jahr alt, war zu seinem Unheile damals mit dem Colporteur Göbel befreundet. Dieser beschäftigte den Knaben mit dem Austragen von Schriften, die auf dem Wege der Colportage verbreitet wurden. Das Hauptwerk gehörte zu den wunderbaren Literatur-Erzeugnissen, die eines besonderen Hilfsmittels bedürfen, um Abnehmer zu finden, und war in diesem Falle eine Prämie, in einer Cylinderuhr bestehend, gegen Nachzahlung von 7 Mk. 50 Pf. in Aussicht gestellt. Die Abonnenten erhielten zu diesem Behufe mit jeder Lieferung einen Coupon, der, wie eine Anweisung belehrte, später zur Erlangung der Prämie an die Verlagsbuchhandlung einzureichen war. Ferdinand Junge verübte auf diese Festsetzung hin verschiedene Schwindeleien. Er ließ sich anstatt der Coupons die abgelieferten Hefte zurückgeben, um diese sodann zu verkaufen; er vermochte auch einige Personen, die Zahlung des Zuschusses für die Prämie an ihn im Voraus zu berichtigen. Das dadurch erlangte Geld verthat er sodann in Gemeinschaft des Göbel. Eines Tages entwendete der jugendliche Uebelthäter auch ein Bierseidel auf seiner Colportage-Tour.

Natürlich wurde ein Treiben dieser Art alsbald inhibirt. Die Vergehen Junge's gelangten aber jetzt erst zur Sprache.

Wie wenig günstig die Colportage-Zeit auf das Bürschchen gewirkt hat, dürfte sich daraus ergeben, daß er inzwischen dreimal wegen Diebstahls, zuletzt mit 9 Monaten Gefängniß, bestraft worden ist. Göbel hat sich zur See begeben und ist zur Zeit für die Behörden nicht erreichbar.

Junge, jetzt wegen wiederholten Betruges und wegen Diebstahls vor den Strafrichter gestellt, räumte letzteren ein, behauptete aber im Uebrigen, im guten Glauben gehandelt zu haben. Die Beweisaufnahme stellte fest, daß Göbel keinen Auftrag gehabt, von dem Gelde aus dem Abonnement des in Colportage vertriebenen Werkes etwas zu verausgaben, und eben so wenig das Prämiengeld im Voraus zu erheben.

Junge wurde des wiederholten, vollendeten und des versuchten Betruges so wie des Diebstahls für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Wie das Mahnverfahren für den Gläubiger zwar kostspielig, dabei aber nutzlos werden kann.

XXIX. Wenn das Mahnverfahren in Nr. XXVII. XXVIII namentlich von dem Gesichtspunct aus in Betracht gezogen worden ist, wie es zur Unterbrechung der Klageverjährung benutzt werden könne, so haben wir dabei gesehen, daß der Erfolg für den Gläubiger ein weit stärkerer und wirksamerer zu werden verspricht, wenn der Streitwerth 300 Mk. nicht übersteigt. Es empfiehlt sich deshalb für den Gläubiger, seine Mahngesuche derart einzurichten, daß dieser Betrag nicht überschritten wird; größere Forderungen können dementsprechend getheilt werden. Dem Amtsrichter steht nicht die Befugniß zu, die mehreren Mahngesuche zu verbinden; eine solche Vereinigung kann vielmehr erst dann vom Richter angeordnet werden (C.-P.-O. § 138), wenn die Processe anhängig wurden, also wenn nach erhobenem Widerspruch eine Partei die andere in den mehreren gleichartigen Sachen laden läßt.

Bisher haben wir die Fälle ins Auge gefaßt, in denen der Gläubiger, nachdem die im Zahlungsbefehl gestellte Frist von zwei Wochen verstrichen ist, zur Zwangsvollstreckung schreitet (Nr. XXV), oder daß der Schuldner durch rechtzeitigen Widerspruch den Uebergang in das Vollstreckungsverfahren hindert.

Nicht selten ist aber der Gläubiger gar nicht Willens, sofort zur Zwangsvollstreckung zu schreiten; er ist sich des fruchtlosen Ausfalles vorher gewiß. Dies war bei zahlreichen Klageanmeldungen nach alter Art der Fall. Der Gläubiger wollte nur sein Klagerecht für die Zeit einer möglichen Vermögensbesserung des Schuldners erhalten; auf die Erlangung eines executiven Titels kam es ihm nicht an, weshalb auch die Anstellung einer Klage, wenn auch beim Gericht formell angekündigt, nicht in der Absicht lag.

Wir haben nun zu erörtern, wie sich die Rechte des Gläubigers gestalten, wenn der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl keinen Widerspruch erhebt, vom Gläubiger aber auch kein Antrag auf Ertheilung des Vollstreckungsbefehls (Nr. XXIV) gestellt wird. Hier greift C.-P.-O. § 641 ein:

Heute eine Doppel-Beilage.

„Wird in dem Falle, wenn Widerspruch nicht erhoben ist, die Erlassung des Vollstreckungsbefehls nicht binnen einer sechsmonatigen Frist, welche mit Ablauf der im Zahlungsbefehle bestimmten Frist beginnt, nachgesucht, so verliert der Zahlungsbefehl dergestalt seine Kraft, daß auch die Wirkungen der Rechtshängigkeit erlöschen. Dasselbe gilt, wenn die Erlassung des Vollstreckungsbefehls rechtzeitig nachgesucht ist, das Gesuch aber zurückgewiesen wird."

Nach unserem früheren Verfahren erlangte das Mandat, gegen welches Widerspruch nicht erhoben war, die Kraft eines Contumacialurtheils; die Forderung stand nunmehr rechtskräftig fest und war für 30 Jahre gegen die Verjährung gesichert, gleich viel ob der Kläger zur Execution schritt oder nicht.

Dies ist anders geworden. Erst der Vollstreckungsbefehl ist dazu angethan, die Kraft eines Versäumniß-Urtheils zu erlangen. (Nr. XXV.) Will also der Gläubiger gegen den Schuldner, der keinen Widerspruch erhoben hat, die Sache zum Abschluß bringen, so muß er das Versäumnißurtheil, d. h. den Vollstreckungsbefehl extrahiren. Derselbe kostet, ausschließlich der Schreibgebühr, 2/10 der vollen Gebühr, also z. B. beim Gegenstand bis 20 Mk. — 20 Pf.; 20—60 Mk. — 50 Pf.; 60—120 Mk. — 1 Mk.

Einer Zustellung des Vollstreckungsbefehls an den Schuldner bedarf es nicht; der Gläubiger kann diese der Kostenersparniß wegen aussetzen, bis er die Zeit zur Zwangsvollstreckung gekommen erachtet. Früher war aus einem rechtskräftigen Mandat oder Erkenntniß u. s. w. die Execution nur binnen eines beschränkten Zeitraums (ein oder fünf Jahre, Allg. Ger.-Ordnung Thl. I. Tit. 24, § 3, Anh. § 148, statthaft; diese sogenannte Executionsverjährung ist der deutschen Civ.-Proc.-Ordnung unbekannt. Der Gläubiger versäumt also in dieser Beziehung nichts, wenn er den Vollstreckungsbefehl nicht zustellen läßt; er wird vielmehr den Vollstreckungsbefehl aufbewahren und erst dann, wenn es ihm wahrscheinlich erscheint, daß die Zwangsvollstreckung zu einem günstigen Resultat führen könne, zustellen und gleichzeitig vollstrecken lassen, wie das in Nr. XXV. näher angegeben ist.

Sucht dagegen der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl nicht nach, dann ist die ganze Wirkung, welche das Mahnverfahren haben konnte, verloren; die Klageverjährung ist ununterbrochen fort- und abgelaufen.

War der Zahlungsbefehl wegen einer mit Ablauf des Jahres durch die Verjährung bedrohten Forderung am 1. December dem Schuldner zugestellt, so mußte spätestens am 15. December Widerspruch erhoben werden. (C.-P.-O. § 200). Ist kein Widerspruch erhoben, so muß der Gläubiger spätestens am 15. Juni des folgenden Jahres den Vollstreckungsbefehl nachsuchen. Hat er dies unterlassen, so ist trotz der Mahnung die Forderung — verjährt. Der Gläubiger hat als Ergebniß des ganzen nutzlosen Verfahrens nur Kosten zu tragen.

** In einer Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatte das Gewerbegericht zu Gunsten des Letzteren erkannt. Der Verurtheilte beantragte in der mündlichen Verhandlung, in welcher dies Erkenntniß publicirt wurde, Abschrift desselben und rief innerhalb 10 Tagen nach der Behändigung dieser Abschrift die gerichtliche Entscheidung über den Streit an. Inzwischen waren aber mehr wie 10 Tage seit der Publication der Entscheidung des Gewerbegerichts vergangen. Das Gericht sah hierdurch die im § 120a der Gew.-Ord. festgesetzte Frist nicht gewahrt und hat deshalb unter nachstehender Begründung die Entscheidung des Rechtsstreites abgelehnt: Die Vorschriften für den ordentlichen gerichtlichen Proceß mit den üblichen langen Fristen und mancherlei Förmlichkeiten sind für das Verfahren vor den Gewerbegerichten unanwendbar. Der Zweck dieses Verfahrens möglichst schleuniger Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch den Betheiligten näher stehende Personen auf Grund der eigenen Erklärungen der Streitenden, erfordert ganz nothwendig und selbstverständlich eine mündliche Verhandlung mit den Parteien selbst und eine Gegenüberstellung der letzteren vor Gericht. Wie aber die Verhandlung eine rein mündliche ist, ist auch die vom Gewerbegerichte alsbald darauf zu erlassende Entscheidung den Parteien sofort mündlich zu eröffnen, und es bedarf einer Ausfertigung und Zustellung derselben nicht. Die Publication ist mit ihren daran geknüpften Folgen eine mündliche. Ist aber das Urtheil des Gewerbegerichts den anwesenden Parteien sofort mündlich zu eröffnen, und die Mittheilung einer Ausfertigung oder Abschrift der Entscheidung auf Antrag der Betheiligten nur nachgelassen, so ist auch die mündliche Eröffnung entscheidend, und folgeweis auch die zehntägige Frist von dieser mündlichen Eröffnung an zu berechnen, ganz ebenso, wie nach allgemeinen Grundsätzen die Frist für Ausübung eines an eine Zeit gebundenen Rechts von dem Augenblick an zu berechnen ist, in welchem dieses Recht zur Kenntniß des Berechtigten gelangt ist. Zur Geltendmachung des Anspruchs im Wege des ordentlichen Processes bedurfte Kläger der Ausfertigung der vorausgegangenen Entscheidung des Gewerbegerichts nicht. Die Verfolgung im Rechtswege ist keine Fortsetzung des vorausgegangenen Verfahrens und ins Besondere nicht als ein Rechtsmittel gegen die Administrativentscheidung anzusehen. Letztere und deren Begründung ist somit für das gerichtliche Verfahren in der Sache selbst ohne Bedeutung.

** Dem geschäftsführenden Gesellschafter war von seinen Gesellschaftsgenossen der Vertrag gekündigt worden. In letzterem war die Bedingung enthalten, daß im Falle einer Kündigung der ausscheidende Gesellschafter seinen Antheil am Geschäftsvermögen in drei Raten zu fordern habe, deren erste ein Jahr nach seinem Ausscheiden von den das Geschäft fortführenden Gesellschaftern ihm auszuzahlen sei. Trotz dieser Vertragsbestimmung nahm der ausscheidende Geschäftsführer aus der in seinem Besitz befindlichen Casse, was er am letzten Tage seiner Geschäftsführung darin vorfand, an sich, um sich damit wegen des ihm zustehenden Antheils am Geschäftsvermögen bezahlt zu machen. Dies Verfahren gab zu einer Klage auf Rückzahlung der entnommenen Summe seitens des ausgeschiedenen Gesellschafters Veranlassung, die zu seiner Verurtheilung führte, obwohl er nachwies, daß er sich noch nicht soviel angeeignet hatte, als ihm an dem Vermögen der klagenden Gesellschaft zustand. Die Gründe für diese Entscheidung besagen Folgendes: Verklagter durfte sich nicht dadurch in eine günstigere Lage bringen, daß er am Ende des Jahres, in welchem er austrat, seine Stellung als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft dazu mißbrauchte, thatsächlich mehr aus dem Geschäft zu entnehmen, als wozu er nach dem Vertrage berechtigt war. Er beging dadurch einen Vertrauensmißbrauch, welcher ihn zu sofortiger Restitution verpflichtete, und zwar nicht nur zu dieser, sondern auch zur Entschädigung. Die Verpflichtung des Verklagten zur Restitution des dem Geschäft unrechtmäßig entfremdeten Betrags war im Augenblick der That begründet; denn der Verklagte konnte die ratenweise Herauszahlung seines Guthabens erst viel später verlangen.

** Auf unserer Nachbarschaft, in Moabit, blüht das scheußliche Geschäft der Engelmacherei. So wird dem „Moabiter Bezirksblatt" ein Fall mitgetheilt, wo, allerdings in längerer Zeit, einer einzigen Frau acht ihr überlieferte Kinder gestorben sind! Ueber eine andere, in der Stromstraße wohnende Frau erhält das Blatt die nachstehende Mittheilung: Bei derselben erschien vor etwa 14 Tagen die Mutter eines in Pflege gegebenen Kindes, um sich nach letzterem zu erkundigen. Sie fand um 2 Uhr die Pflegerin nicht zu Hause, hörte aber ihr und noch ein zweites Kind in der Wohnung weinen. Nachdem sie bis 5 Uhr vergeblich gewartet, ließ sie endlich in ihrer Angst die Wohnung durch einen Schlosser öffnen; das früher in blühendster Gesundheit übergebene Kind wurde jetzt ohne alle Wartung und im elendsten Zustande gefunden, so daß die Mutter, um es nicht ganz verkommen zu lassen, es sofort mit sich nahm. Das zweite Kind gehörte einer in Berlin in Dienst stehenden unverehelichten S. Zu dieser hatte sich die Pflegerin an demselben Tage begeben, ihr mitgetheilt, das Kind sei gestorben, und von ihr als Arzt-, Arznei- und Beerdigungskosten 33 Mk. beansprucht. Die S., nicht im Besitze einer solchen Summe, trug die Sache sofort ihrem Dienstherrn vor, der ihr auch einen Vorschuß leistete, so daß sie der Pflegerin die geforderte Summe aushändigen konnte. Die S. wollte jedoch erst noch einmal ihr Kind sehen, begleitete die Pflegerin, welche sich alle Mühe gab, die Mutter davon abzuhalten, daß sie das Kind noch lebend, allerdings im elendesten Zustande finde. Wie das Blatt hört, ist in diesem Falle eine Untersuchung wegen Unterschlagung bereits im Gange.

** Einen groben Vertrauensbruch und schwere Urkundenfälschungen hat sich wieder einmal ein dem Kaufmannsstande zugehöriger Mensch, der neunzehnjährige Handlungsdiener Itzig N., zu Schulden kommen lassen. Derselbe war seit Jahresfrist in der Firma M. F. in der Klosterstraße thätig, benutzte jedoch das Vertrauen, das ihm der Principal im vollsten Maaße schenkte, um seinen Brodherrn in der empfindlichsten Weise zu schädigen. Vor Kurzem, als N. ohne Entschuldigung einige Tage aus dem Geschäft fortblieb, schritt man schließlich zur Revision der Casse, deren Verwaltung N. oblag; hierbei wurde nicht nur ein erhebliches Manco entdeckt, sondern auch eine ganze Anzahl von N. eigenhändig ausgestellte Rechnungsformulare vorgefunden. Die gepflogenen Recherchen ergaben, daß N. seit langer Zeit bei den Kunden der Firma Beträge für gelieferte Waaren eincassirt und, wozu er gar nicht berechtigt, eigenhändig im Namen des Chefs quittirt hat. Die betreffende Firma ist nach oberflächlicher Schätzung um ca. 3000 Mk. geschädigt worden. N., welcher latitirte, ist auf erstattete Anzeige in der Nacht zum Freitag durch einen Criminalschutzmann in dem Augenblick dingfest gemacht worden, als er seiner in der Prenzlauerstraße 6 wohnenden „Braut", einer Prostituirten, in deren Gesellschaft er geständlich das veruntreute Geld verpraßt hat, einen flüchtigen Besuch abstatten wollte. Bei seiner Visitation wurden nur wenige Mark vorgefunden.

** Unter allerdings nicht beabsichtigter Begünstigung des Principals selbst hat in einem Manufacturwaarengeschäft in der Großen Friedrichstraße ein Handlungscommis seit Monaten Unterschlagungen verübt von ganz bedeutender Höhe, und erst nach langen Recherchen gelang es der Criminalpolizei, den raffinirten Commis nebst seinen Helfershelfern zu überführen und ihn nebst seiner Braut als Hehlerin in Haft zu bringen. Der Kaufmann G. hatte den Commis W., welcher seine Lehrzeit bei G. gehabt hatte und sodann aus dem G.'schen Geschäfte ausgeschieden war, im Februar d. J. von Neuem engagirt. W. sah, daß sein Principal die Stoffreste, welche zur Herstellung von Kleidern oder sonstigen größeren Bekleidungsgegenständen nicht mehr ausreichten, im Ganzen zu sehr billigen Preisen verkaufte, und W. proponirte dem zufolge seinem Principal, die Stoffreste des Geschäfts ihm zu niederen Preisen zu verkaufen, da er in seinem großen Bekanntenkreise Abnehmer dafür hätte. Der Principal ging darauf ein und überließ eine längere Zeit hindurch eine Anzahl Stoffreste seinem Commis, und dieser zahlte auch pünctlich die dafür fixirten Preise, indem er seinem Principal dabei öfter mittheilte, daß er bei diesem Privathandel ein ganz gutes Geschäft machte. Seit einiger Zeit vermißte G. aus seinem Geschäft werthvolle Stoffe, Tischdecken, Cachenez 2c., welche keineswegs als „Rester" zu betrachten waren. Obgleich er Anfangs nicht annehmen mochte, daß W. ihm die vermißten Stoffe unterschlagen habe, machte er auf den Rath seiner Freunde dennoch Anzeige von den Unterschlagungen bei der Criminalpolizei, indem er den Verdacht auf W. lenkte. Vorher war bereits einigen Criminalbeamten bei der Vornahme von Recherchen bei einigen Rückkaufshändlern aufgefallen, daß im Verlaufe fast eines Jahres beträchtliche Mengen von wollenen Kleiderstoffen, Seide, Sammet 2c. auf den Namen der separirten Frau J. in der Tieckstraße versetzt worden waren. Der aufsteigende Verdacht, daß hier Diebstahl und Hehlerei Hand in Hand gehen möchten, wurde durch die Anzeige des G. in vollstem Maaße bestätigt. Die Durchsuchung der Wohnung der Frau J. ergab, daß dieselbe sich im Besitz einer Anzahl von Kleiderstoffen, Tischdecken, Cachenez 2c. so wie einer größeren Zahl von Pfandscheinen über verpfändete Stoffe befand. Auf Vorhalt über den Erwerb der Gegenstände machte die J. die Angabe, daß ihr Bräutigam, der Handlungscommis W., die vorgefundenen Waaren, welche durchweg „Rester" wären, von seinem Principal gekauft habe; ein Theil jedoch gehöre ihr und sei von ihr im Herzog'schen Geschäft erstanden worden. Die Hinzuziehung des Kaufmanns H. ergab, daß dieser sämmtliche Sachen als sein ihm successive gestohlenes Eigenthum recognoscirte. Trotzdem die alsbald herbeigebrachten Beweise erdrückend waren, blieb das industriöse Liebespaar beim Leugnen. Frau J. scheint seit dem Beginn ihrer Liebschaft mit W. keinem weiteren Erwerbe als dem der Hehlerei obgelegen zu haben.

** In der Mitte des vorigen Monats brachte der Maurer Sch. zur Anzeige, daß ihm, nachdem er durch einen ihm unbekannten Mann im Rathskeller durch Beimischung einer Substanz in das Bier betäubt worden, eine Ledertasche mit ca. 340 Mk. entwendet worden sei. Die angestellten, sorgfältigen polizeilichen Recherchen haben jedoch ergeben, daß Sch. das von seinem Bruder zur Begleichung von Rechnungen empfangene Geld durchgebracht und die Historie nur erfunden hatte, weil er außer Stande war, seinem Bruder die unterschlagene Summe zu ersetzen. Sch. ist dem zufolge verhaftet worden.

** Einem Kleiderhändler am Köllnischen Fischmarkt wurden in voriger Woche mehrere Kaisermäntel von der Ladenthür weg, woselbst sie hingen, gestohlen. Vorgestern meldete sich bei der Polizei freiwillig der Dieb eines dieser Mäntel, welcher denselben versetzt, den Erlös verzehrt hatte und nunmehr um seine Unterbringung in eine der vom Staate unterhaltenen Versorgungsanstalten für Verbrecher nachsuchte.

** Auf dem Terrain der Viehmarkt-Actiengesellschaft an der Brunnenstraße fand in der Nacht zum Donnerstag durch Criminalbeamte eine Razzia statt, wobei 12 obdachlose Personen aufgegriffen und nach der Wache des 56. Polizei-Reviers transportirt worden sind; außer einigen anderen, gesuchten Personen wurde bei dieser Gelegenheit auch der Viehtreiber Richard Pfahl eingefangen, welcher verdächtig ist, in Gemeinschaft mit dem schon inhaftirten Viehtreiber Feldhauer am 28. November d. J. mittels Einbruchs, vom Viehhofe sechs Stück Hammel im Gesammtwerthe von 96 Mk. 50 Pf. gestohlen zu haben.

** Eine mit einer furchtbaren Detonation verbundene Gasexplosion fand am Mittwoch Vormittag in der zehnten Stunde in der Gasmesser-Fabrik von Spielhagen, Linienstraße 199b, statt. Die auf den Knall herbeieilenden Bewohner fanden sämmtliche Scheiben des großen Arbeitssaales genannter Fabrik zertrümmert, während die Wände und Decken deutliche Spuren der Katastrophe trugen. Herr Sp. hatte am 30. v. M. von der städtischen Gasanstalt einen großen Gasmesser zur Reparatur bekommen und denselben bis zum Mittwoch mit geöffneten Ein- und Ausgängen, damit das noch darin enthaltene Gas entweiche, stehen lassen. Als nun um die oben angegebene Zeit der in der Fabrik beschäftigte Klempner Marzahn mit der Reparatur beginnen wollte und zu diesem Zwecke den Gasmesser in dem Arbeitssaal in einer Entfernung von 24 Centimeter mit einer Gasflamme zu nahe kam, wurden plötzlich die jedenfalls noch im Gasmesser enthaltenen Gase explosiv. Die Gewalt der Explosion war eine so große, daß der beinahe 2 Centner schwere Gasmesser in allen seinen inneren und äußeren Theilen total auseinandergesprengt wurde, so daß die umherfliegenden Eisenstücke den ganzen Raum anfüllten; Wände und Decken wurden beschädigt, während sämmtliche Scheiben zertrümmert wurden. Marzahn selbst, der etwas seitwärts stand, wurde von dem Luftdruck weit weggeschleudert und erlitt erhebliche Verletzungen an Kopf, Brust und Schienbein. Als ein besonders glücklicher Umstand ist es zu betrachten, daß sich in dem fraglichen Moment Niemand von dem zahlreichen Arbeiter-Personal in dem Saale befand.

** Das Vergnügen des Schlittschuhlaufens hat in diesem Jahre bedauerlicher Weise bereits ein Menschenleben gefordert. Die Söhne des Schmiedemeisters Gries in der Invalidenstraße waren am Donnerstag Nachmittag Behufs Ablieferung einer Arbeit ihres Vaters nach Moabit gegangen und hatten sich von da auf Anstiften des Sohnes des Kunden in dessen Begleitung, mit Schlittschuhen versehen, nach dem neuen Canal begeben, der hinter Moabit die Spree mit dem Schifffahrtscanal verbindet. Hier vergnügten sich die Knaben in Gesellschaft noch anderer Spielgefährten auf dem Eise, welches längs dem Ufer sich angesetzt hatte, während in der Mitte das Wasser noch offen war. Der jüngste der beiden Brüder Gries, ein ca. 11jähriger Knabe, kam durch einen unvermutheten Stoß eines Cameraden dem Rande des Eises zu nahe, brach ein und verschwand in die Fluthen. Ein in der Entfernung dem Treiben der Knaben zusehender Schiffer, welcher diesen mehrere Male ihr Thun untersagt hatte, kam auf ihr Hilfegeschrei herbei und holte mit einem Bootshaken den inmitten des offenen Wassers wiederholt auftauchenden Körper an den Kleidern auf das Land. Leider war der verunglückte Knabe bereits eine Leiche.

** Der Tischlergeselle H., welcher als socialdemokratischer Agitator aus Berlin ausgewiesen worden, war hierher heimlich zurückgekehrt und hatte sich bei seiner Frau einlogirt. Eheliche Meinungsverschiedenheiten führten bald zu einem Wortwechsel, der in einen argen Zank ausartete, wobei H. unausgesetzt lärmte und tobte. Die Hausbewohner wurden dadurch auf die Anwesenheit des aus Berlin verwiesenen Tischlers aufmerksam gemacht, und der Hauswirth veranlaßte die Revierpolizei, den Ruhestörer zu ergreifen. Da auf energischen Widerstand zu rechnen war, so wurden zwei Schutzleute abgesandt, um seine Sistirung zu veranlassen. Als sie aber dies ausführen wollten, packte H. den einen am Hals und schlug ihn anscheinend mit einem Messer an den Kopf, so daß der Beamte sofort stark blutete. H. ist schließlich verhaftet worden und sieht nunmehr seiner Bestrafung wegen Verletzung des Socialistengesetzes, Ruhestörung, Widerstandes gegen Beamte und qualificirter Körperverletzung entgegen.

** Dem ehemaligen Lehrer F. war, wie wir berichteten, vor Kurzem auf der Eisenbahnroute von Görlitz nach Berlin, nachdem er sich in Cottbus durch den Einkauf von Tabak verspätet hatte und in Cottbus zurückgeblieben war, ein Koffer mit verschiedenem Inhalt, unter Anderem mit einer großen Anzahl von Halbedelsteinen im Werthe von mehr als 1000 Mk., dadurch abhanden gekommen, daß der Koffer nach Berlin mitging und seitdem verschwunden war. In Folge der Veröffentlichung dieser Thatsache in den hiesigen Zeitungen meldete sich der Tischlergeselle Kühn bei der hiesigen Criminalpolizei mit der Angabe, daß er mit dem Lehrer am 25. v. M. zusammengefahren wäre und den Koffer in Berlin an den Coupéschaffner abgegeben hätte. Der sodann vernommene Coupéschaffner räumte ein, daß der Koffer ihm zwar von dem Tischler übergeben worden, daß er ihn aber hätte im Coupé eine kurze Zeit noch stehen lassen; als er bald darauf zurückgekommen, um den Koffer beim Stationsvorsteher abzugeben, wäre der Koffer verschwunden gewesen. Es sei wahrscheinlich, daß eine Frau, die zuletzt aus dem Coupé ausgestiegen, den Koffer mitgenommen habe. Vielleicht wird durch diese Notiz die gedachte Frau zur Zurückgabe des Koffers veranlaßt, zumal eine Veräußerung der darin befindlichen Halbedelsteine sehr leicht zur Ermittelung des Finders führen würde.

** Ein trauriges Bild menschlichen Elends zeigte sich vor einigen Tagen im Asyl für Obdachlose in der Pallisadenstraße, und erregt der Vorfall noch das besondere Interesse der Betheiligten. Die Beamten des Asyls fanden, vor der Thür stehend, einen Mann, dessen Aeußeres den Stempel

maaßlosen Elends trug. Befragt, was ihm fehle, antwortete der Mann nur: „Ich kann nicht gehen.“ Etwas Weiteres wurde nicht aus ihm herausgebracht. Man legte ihn auf einen Strohsack, und als auch der Arzt weder über sein Herkommen noch über die Art der behaupteten Krankheit etwas erfahren konnte, wurde die Ueberführung nach der Charité angeordnet. Daselbst ist der Mann schon 2 Tage darauf verstorben, und zwar an einem Schenkelbruch. Es ist erstaunlich, wie der Mann mit dieser Verlahmung hat stehen, noch unbegreiflicher aber, wie er hat in das Asyl kommen können. Es wird vermuthet, daß eine auswärtige Gemeinde, wie das nicht selten vorkommen soll, den armen Menschen hat nach Berlin fahren lassen, damit er hier vorläufig auf Kosten der Stadt verpflegt werde.

*** Die Maaßnahmen der Behörde gegen die sogenannten „Schwindel-Auctionen“ haben das erfreuliche Resultat zur Folge gehabt, daß mehrere Geschäfte dieser Art, nachdem sie, wie es in der Kunstsprache heißt, einige Tage „scharf gemacht,“ sich zu einer freiwilligen Räumung entschlossen haben. Die Criminalpolizei hat ferner in Erfahrung gebracht, daß an der Spitze dieser Schwindel-Auctionen ein Consortium, bestehend aus den Kaufleuten L., D. und P., stehe. Denselben soll durch Observiren 2c. sehr energisch zu Leibe gegangen werden, um einerseits die dunklen Einkaufsquellen festzustellen, und um andererseits zu verhindern, daß der „Humbug“ in einem anderen Stadttheil und unter irgend einem anderen Namen von Neuem florire.

*** Die Eisenbahnbauten in der Gegend von Rummelsburg sollen noch immer kein Ende nehmen. Kaum ist der große Rangirbahnhof der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn dem Betrieb übergeben, so kommt die Direction der Ostbahn mit einem neuen Project eines ähnlichen Bahnhofs in derselben Gegend zum Vorschein. Diese Bahnhofsanlagen sollen das Terrain zwischen Lichtenberg, Lichtenberger Kietz und Friedrichsfelde umfassen. Das Project ist bereits vom Ministerium genehmigt, und das Enteignungs-Verfahren der betreffenden Grundstücke eingeleitet. Zum Enteignungs-Commissarius ist wieder Herr Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Stephan ernannt.

*** Auf Antrag der zu einem Comité zusammengetretenen Berliner Zeitungen hat der Generalintendant der königlichen Schauspiele, Herr von Hülsen, mit Allerhöchster Ermächtigung die Räume des Opernhauses zu einer Matinée gewährt, deren Ertrag für die Linderung des Nothstandes in Ober-Schlesien verwendet werden wird. So weit die vorläufigen Bestimmungen gehen, wird die Matinée am 11. Januar k. J. stattfinden. Das Nähere wird seiner Zeit mitgetheilt werden.

*** Für die Nothleidenden in Ober-Schlesien wurde an der gestrigen Börse eine Zeichnungsliste ausgelegt, die sich schnell mit zahlreichen und bedeutenden Beitragszeichnungen bedeckte. Bis gegen Schluß der Börse betrugen dieselben bereits 36 000 Mk., ein glänzendes Resultat für den ersten Tag.

*** Die Gewinne der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie werden von der 1. Ziehung (weiße Loose) bis incl. 10. December, von der 2. Ziehung (grüne Loose) bis incl. 23. December ausgegeben. Vollständige amtliche Gewinnlisten sind nur allein durch C. Zurth, Berlin N., Invalidenstraße 159, gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken, 35 Pf. für beide und 20 Pf. für eine Liste, zu beziehen. Die Spedition der Gewinne besorgt derselbe gegen Einsendung des Looses.

*** Der unter dem Hinkeldey'schen Regime vielgenannte Polizei-Oberst von Berlin, Friedrich Patzke, ist, wie die „N. A. Ztg.“ meldet, dieser Tage in Trachenberg gestorben.

*** Beim königlichen Landgericht Berlin I kommen in der nächsten Woche die Grundstücke folgender Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung: Am 8. a. Bauunternehmer Burkhardt, Lützowstraße 62, 13 210 Mk. Gebdst.-Ntzw.; b. verehelichte Bauunternehmer Woeckner, Mittenwalderstr 8, 13 550 Mk. Gebdst.-Ntzw.; c. Chemiker Zuber, Barnimstr. 43, 3389 Mk. Gebdst.-Ntzw.; d. Holzhändler Haube, Köpenickerstr. 192, 5493 Mk. Gebdst.-Ntzw.; am 9. a. Kaufmann Teichmann, Lichtenbergerstr. 18, 15 410 Mk. Gebdst.-Ntzw.; b. Koch G. Rudolph, Mittelstr. 2, 17 706 Mk. Gebdst.-Ntzw.; c Kaufmann A. Sandte, Biesenthalerstr. 17, 5110 Mk. Gebdst.-Ntzw.; d. Rentier W. Niemetz, Schlesische Straße 36, 5490 Mk. Gebdst.-Ntzw.; am 10 a. Kaufm. A. Hildenhagen, projectirte Straße 39, Abthlg. X. 1 des Bebauungsplanes, 5500 Mk. Gebdst.-Ntzw.; b. Actien-Gesellschaft W. Tietzsch & Co., Chausseestraße, unmittelbar an der Stettiner Bahn, 5200 Mk. Bietungs-Caution; c. Actien-Gesellschaft W. Tietzsch & Co., Chausseestr. 29, 12 663 Mk. Gebdst.-Ntzw.; d. Kaufmann L. Oelsner, Muskauer- und Manteuffelstraße 24, 13 377 Mk. Gebdst.-Ntzw.; am 11. Cafetier A. F. Calbo und Kaufmann S. L. Calbo, Kastanien-Allee 8/9, 13,05 a, 11,16 Mk. Grdst.-Reinertr.; am 12. a. Fabrikbesitzer Woltersdorf, Cottbuserstraße 4, 9790 Mk. Gebdst.-Ntzw., 9,36 Mk. Grdst.-Reinertr.; b. Kaufm. Hinrichs, Boyenstr. 29, 8700 Mk. Gebdst.-Ntzw.; c. verehelichte Bauunternehmer Zimmermann, vor dem Rosenthaler Thor, Demminerstr. 65, 10 350 Mk. Gebdst.-Ntzw.; d. Architekt A. Bauer, Rathenowerstr. 92, 5,74 a, 10 300 Mk. Bietungs Caution; am 13. a. Milchhändler Thrun, Grenzstr. 4, 5130 Mk. Gebdst.-Ntzw.; b. Juwelier Kirchner'sche Eheleute, Kaiserstr. 43, 3690 Mk. Gebdst.-Ntzw.; c. Zimmermeister Münster, Wienerstr. 45, 7930 Mk. Gebdst.-Ntzw., 3,66 Mk. Grdst.-Reinertr.

*** Das königliche Amtsgericht Berlin II subhastirt in der nächsten Woche die Grundstücke nachbemerkter Eigenthümer: Am 10. Dachdeckermeister W. Freyer, Resubhastation in Steglitz, 39 a, 2,76 Mk. Grdst.-Reinertr.; am 13. Kaufmann Foth, Concurs, Weißensee, 6,19 a, 1,32 Mk. Grdst.-Reinertr.

*** Die Weihnachts-Ausstellung in Castan's Panopticum, die am Mittwoch eröffnet wurde, führt uns in einer Reihenfolge von plastischen Gruppenbildern und Wandgemälden die Nibelungensage vor. Wir sehen zunächst in plastischer Darstellung „Jung Siegfried“ bei Schmied Reigen, wie er den Ambos in den Grund schlug. Es folgt der Kampf mit dem Drachen al fresco und eben so die Scene, in der Chrimhild ihren Traum von dem herrlichen Falken durch ihre Mutter sich deuten läßt. Auch die Werbung von Brunhild auf Isenstein ist bildlich dargestellt. Die größte und figurenreichste plastische Gruppe ist der Einzug Siegfrieds in Worms. Der Held der Nibelungen sitzt in silbernem Rüstzeug auf einem Schimmel, in der Hand das „Schwert von Blitzesschein“, den vielgepriesenen Balmung. Sein eigenes Roß, den berühmten schwarzen Grane, scheint er aus Courtoisie dem Begleiter überlassen zu haben, der vielleicht den grimmen Hagen vorstellen soll. Auch der Streit der Königinnen bei dem Kirchgang ist ein Figurenbild mit recht glücklicher Gegenüberstellung der blonden Reize Chrimhilds, die den verhängnißvollen Walkürengürtel zeigt, und der dunklen Schönheit Brunhilds, der Kampfesbraut vom Isenstein. Die Ermordung Siegfrieds am kühlen Quell im Odenwald, zu dem er sich niederbeugt, während hinter ihm Hagen den Speer zum Wurfe schwingt, ist das nächste plastische Bild, dem sich die Heimtragung der Leiche Siegfrieds anschließt. Eine prächtige Figur ist der grimme Hagen von Tronje so wohl auf der Klippe, von der er den Nibelungenschatz in den Rhein wirft, als auch auf der Freitreppe vor dem brennenden Etzelsaal, gegen die eben ein Kämpfer Chrimhilds anspringt. Vor dem greisen Hunnenkönig und der wildherzigen Rächerin Siegfrieds liegt schon ein Held zu Tode getroffen, vielleicht Iring, der Däne, dessen Schwert Waske gegen den schneidigen Balmung nicht Stand halten konnte. Der Nibelungen Noth endet al fresco mit dem Rächeract, den Meister Hildebrand an Chrimhild vollzieht. Selbstverständlich fehlt der Ausstellung nicht die weihnachtliche Decoration von Tannenbäumen und was sonst zu solcher Schaustellung gehört.

*** Das Concerthaus feiert heute, Sonnabend, durch einen Mozart-Abend den Gedächtnißtag des großen Componisten. Die Herren Krezma und Ysaye spielen das von Ferdinand David für zwei Violinen eingerichtete Doppelconcert, Fräulein Jansen und Herr Kohlert bringen den Adagiosatz des Doppelconcerts für Harfe und Flöte zum Vortrag, und durch die Capelle kommen die Es-dur Symphonie (Schwanengesang) und andere hervorragende Orchesterwerke zur Aufführung.

*** Vielfach geäußerten Wünschen nachkommend, daß der Anfang der Vorstellung im Kroll'schen Theater später stattfinden möge, hat die Direction angeordnet, daß von jetzt an die Vorstellungen an den Wochentagen erst um 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 6½ Uhr beginnen werden.

*** Victoria-Theater. Die Aufführung des „Capitain Grant“, noch immer ein Zugstück, wird in nächster Zeit durch eine mit Sorgfalt vorbereitete Novität: „Die letzten Tage von Pompeji“, abgelöst werden. Das nach Bulwer's bekanntem Roman bearbeitete Ausstattungsstück ist vom Herrn Director Hahn selbst in Scene gesetzt.

*** Residenztheater. Das Befinden der Frau Josephine Gallmeyer hat sich derart gebessert, daß die Künstlerin der Direction bereits mitgetheilt hat, sie könne am Sonntag, dem 7. d., wieder auftreten. Das Repertoire dieses Abends besteht aus zwei Novitäten, von denen die eine „Lolotte“, die zweite „Aus Gefälligkeit“, — beide aus dem Französischen, — betitelt ist. Frau Gallmeyer wird in Lolotte die Titelrolle und Herr Bollmann in „Aus Gefälligkeit“ die männliche Hauptrolle zur Darstellung bringen. Außerdem spielt Frau Gallmeyer an diesem Abend ihre „Mizzi“ in „Gräfliche Irrungen“ und Herr Bollmann den „Willert“ in „Romeo auf dem Bureau“. Heute, Sonnabend, bleibt die Bühne wegen der Generalprobe zu dem Novitätenabend geschlossen.

Fondsbörse. Wochenbericht. Die unverkennbare Zuversicht, welche sich die Speculation während der vergangenen Woche überließ, übertrug sich auch ungeschwächt auf die neue Berichtsperiode, zumal gleich Anfangs vorliegende Kaufordres aus Paris für locale Werthe die Hoffnungen noch mehr steigern mußten. Für Laurahütte und Stammprioritäten der Dortmunder Union, für Disconto- und Preußische Boden-Creditbank und für Oberschlesische und Rheinische Eisenbahn zeigte sich besonders lebhaftes Interesse, welches in namhaft höheren Coursen zum Ausdruck kam. Demgegenüber machte sich am Dienstag eine ziemlich weitgehende Zurückhaltung bemerklich, welche auf die Verstimmung über die an diesem Tage bekannt gewordene Zahlungseinstellung der Hamburger Firma J. C. Godeffroy u. Sohn zurückgeführt werden muß, wenn auch nichts dafür spricht, daß der hiesige Platz durch diese Ungunst zu leiden haben wird. Die nunmehr fallite Firma versuchte bekanntlich vor einiger Zeit, ihre großen, auf den Samoa- und Fidschi-Inseln belegenen Besitzungen unter dem Namen einer „Transoceanischen Handelsgesellschaft“ in ein Actienunternehmen umzuwandeln, welche Absicht jedoch vollständig scheiterte. Ueber die Höhe der Passiva fehlt es bei den ausgedehnten Beziehungen, welche die Firma unterhielt, zur Zeit noch an jedem Anhalt; dieselbe ist aber gewiß eine bedeutende. Die hierdurch verstimmte Speculation schritt zu Realisationen, wodurch namentlich die Montanwerthe empfindlich getroffen wurden. Ueber diese Verstimmung half aber bereits andern Tages der Beschluß der General-Versammlung der Actionäre der Rheinischen Eisenbahn siegreich hinweg, wodurch abermals auf allen Verkehrsgebieten lebhafte Kauflust hervortrat. Am Mittwoch machten sich aber mehrfach Zweifel geltend, ob die in die nächste Zukunft gesetzten Hoffnungen nicht zu sanguinisch seien. Die hierdurch hervorgerufenen Realisationsgelüste übten zwar einen nachtheiligen Druck auf die Course; aber das versuchte Attentat auf den Kaiser von Rußland, welches zwar eifrig besprochen wurde, hatte hierauf keinen Einfluß. Vorgestern war die Tendenz dagegen wieder um so fester, und wenn die Speculation auch gestern wohl in Folge der ungünstigen Berichte von den anderen Börsen große Vorsicht an den Tag legte, so stellen sich doch schließlich die Course trotz der hierdurch hervorgerufenen Abwärtsbewegung im Vergleich zur Vorwoche beinahe sämmtlich wesentlich höher. So profitirten Franz-Staatsbahn und österr. Credit-Anstalt 8,00 und 1,50 Mk.; Rheinische-, Oberschlesische- und Berg.-Märkische Eisenbahn 4 70—4,50 und 3,00 pCt.; Disconto- und Darmstädter Bank 4,75 und 3,25 pCt. und Laurahütte und Gelsenkirchen 4,00 und 2,00. Nachgeben mußten dagegen Lombarden um 4 Mk. und Pr. Boden-Creditbank um 2,50 pCt.

— Landtag. Die vorgestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses war vorwiegend ebenfalls der Etatsberathung gewidmet. Zu einer längeren Discussion gab der Titel „Strafanstalten“ Veranlassung. Abg. v. Uechtritz-Steinkirch machte auf die Uebertreibung des Humanitätsprincips aufmerksam, forderte eine strenge Sonderung der Sträflinge und, wenn es möglich sei, eine Aenderung des Strafgesetzes nach der Richtung hin, daß politische und Preßvergehen nur mit Geldstrafen geahndet würden. Demnächst trat Abg. Stroffer diesen Ansichten nicht nur bei, sondern betonte nachdrücklich die Einführung der Prügelstrafe als Disciplinarmittel, welche Ansichten übrigens vom Abg Götting energisch bekämpft wurden. Der vielfachen Klagen der Privat-Industrie über die Concurrenz machende Arbeit der Gefangenen gedachte Abg. Berger, welchen Vorwurf übrigens der Regierungscommissar als unbegrundet bestritt. Gestern stand der Etat der Domainen und Forsten zur Berathung, welcher schließlich mit unwesentlichen Aenderungen zur Annahme gelangte.

— Politische Chronik. Zu dem Attentat gegen den Kaiser von Rußland erfährt man nur noch, daß zwei Individuen verhaftet sein sollen, welche angeblich mit dem Mordversuch in Verbindung stehen. Der Kaiser ist übrigens in Petersburg eingetroffen. — Das französische Cabinet hat es für nöthig erachtet, in der Deputirtenkammer ein Vertrauensvotum zu provociren, um die gegen dasselbe angezettelten Fractionsintriguen zu zerstören. Das Vertrauensvotum ging mit 243 gegen 107 Stimmen durch.

Vermischtes.

— Halle, 3. December. Der Brunnenmacher, frühere Wagenschieber Carl Friedrich Wurzler, geboren am 28. November 1856, bereits bestraft wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus, steht unter Anklage des Doppelmordes, des schweren Diebstahls und der vorsätzlichen Brandstiftung. Wie Wurzler vorher ein offenes Geständniß seiner grausigen That abgelegt, so that er es auch heute, sichtlich zerknirscht und in voller Reue. Wurzler trat am 1. Januar 1871 bei dem Kaufmann Schumann in Delitzsch als Laufbursche in Dienst, in welcher Stelle er bis gegen Johannis desselben Jahres ausharrte. Schumann hatte ihn wegen eines Vergehens sofort entlassen und, wie er angiebt, ca. 5 Thlr. Lohn innebehalten. Ein späterer Versuch, gedachten Lohn zu erhalten, mißlang, und nun wurde Wurzler von Haß gegen seinen früheren Dienstherrn erfüllt. Wurzler arbeitete meist in Leipzig; in jene Zeit fallen auch die von ihm verübten Diebstähle und die dafür erhaltenen Strafen. Am 11. September d. J. wurde Wurzler von der Strafanstalt Lichtenburg entlassen und wendete sich nach Leipzig, um Arbeit zu suchen; er fand auch solche bald bei einem dortigen Brunnenbauer. An Lohn erhielt er wöchentlich 12 Mk., mit dem er, wie er angiebt, nicht auskommen konnte, zumal sich das Bedürfniß herausstellte, seinen alten Anzug mit einem besseren zu vertauschen. Wurzler fing hier eine Liebschaft mit der unverehelichten Auguste Ziesler an, die aber sich aufzulösen drohte, da Wurzler der Ziesler nicht „nobel genug“ gekleidet war. Nunmehr, 14 Tage vor der That, faßte Wurzler den Entschluß, sich auf jede Art und Weise in bessere Verhältnisse zu versetzen, und ersah zu diesem Zwecke seinen früheren Dienstherrn, den Kaufmann Schumann in Delitzsch, gegen den er seinen Haß immer noch aufrecht erhielt, als Opfer. Am 26. October d. J. fuhr Wurzler per Bahn von Leipzig nach Delitzsch, kehrte hier in einer an der Bahn gelegenen Restauration ein, hielt sich bis Abends 5 Uhr dort auf und begab sich in das in der Breitenstraße belegene Gehöft des Kaufmanns Schumann durch das offenstehende Thor. Niemand hatte ihn bemerkt. Die Localitäten und die Eigenheiten Schumann's waren ihm von früher bekannt. Gegen 12 Uhr kehrte Schumann aus seiner Stammkneipe heim und begab sich zur Ruhe; dies Alles nahm Wurzler wahr. Um 1 Uhr glaubte er den richtigen Zeitpunct herangekommen, und er begab sich nach der durch ein Nachtlicht erleuchteten Schlafkammer, in welcher Schumann und seine Stieftochter, Fräulein Louise Garten, schliefen. Durch Schläge mittels eines mitgenommenen, wuchtigen Steines auf die Köpfe der beiden Schläfer führte Wurzler den Doppelmord aus. Hierauf zündete der schreckliche Mensch eine Stearinkerze an, wusch sich in dem im Schlafzimmer befindlichen Gefäße die Hände, nahm die ihm bekannten Schlüssel, ging in die Nebenräume und stahl nach Eröffnung verschiedener Behältnisse etwa 400 Mk. baares Geld, — die Werthpapiere ließ er liegen, — ferner eine goldene Damenuhr nebst Kette, Brosche, Ringe und einige Kleidungsstücke. Die That sollte nun verwischt werden, dies war nach seiner Meinung nur durch Feuer möglich. Wurzler nimmt aus dem Laden die Petroleumkanne, gießt einen Theil auf den Fußboden der Schlafkammer, einen Theil auf den des Ladens und der Wohnstube und zündet das Petroleum mittels eines Streichholzes an. Nachdem er sich überzeugt, daß es brenne, nimmt er das Bündel mit dem gestohlenen Gute, schließt mit dem auf dem Tische liegenden Schlüssel die Hausthür auf und begiebt sich zu Fuß nach Leipzig, wo er früh gegen 7 Uhr ankommt, das Bündel Sachen legt er in einer Restauration nieder und begiebt sich auf seine Arbeit. — Das Feuer wurde eine halbe Stunde nach Anlegung desselben entdeckt; die Feuerwehr war sofort zur Stelle und löschte in kurzer Zeit den Brand. Die in dem Hause wohnenden Leute mußten mittels Leitern durch die Fenster gerettet werden. Die beiden Leichen waren nach Aussage der Zeugen wie geröstet, die Stuben- und Kammerwände, die Thüren u. s. w. angekohlt. Wurzler miethete in Leipzig außer seiner alten Wohnung ein anderes Logis und schaffte hier die geraubten Sachen hin. Von dem Gelde kaufte er sich einen Anzug, Hut, goldene Kette, an welcher er die gestohlene Uhr befestigte, Ringe, Schirm, Stock u. s. w. und trat Sonntag darauf als feiner Mann auf. Nunmehr war der Auguste Ziesler der Bräutigam „zu nobel“, und sie schämte sich, mit ihm zu gehen. Die plötzliche Umgestaltung der Verhältnisse des bis dahin als mittellos geltenden Wurzler ließen die ihn beobachtende Polizei Verdacht schöpfen; am 4. November d. J. wurde er in seiner alten Wohnung verhaftet. Anfänglich leugnete er und räumte erst die That ein, nachdem man die neue Wohnung ausgekundschaftet, die gravirenden Gegenstände gefunden und ihm vorgehalten hatte. Wurzler wurde von Leipzig nach Halle übergeführt. Einen irrthümlich wegen Mordverdachts nach Halle geschafften Schauspieler aus Breslau setzte man wieder auf freien Fuß. Die Geschworenen bejahten die ihnen gestellten Fragen der Anklage gemäß; es war auch nach dem offenen Geständniß nicht anders zu erwarten. Der Staatsanwalt beantragte Todesstrafe, zehn Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, der Vertheidiger stellte das Strafmaaß dem Gerichtshofe anheim; derselbe erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Wurzler machte während der ganzen Verhandlung einen traurigen Eindruck; bei Verkündigung des Todesurtheils konnte er sich kaum auf den Füßen halten. Er wurde gefesselt abgeführt.

— Ueber das entsetzliche Grubenunglück im zweiten Schachte des Brückenberg-Steinkohlenvereins bei Zwickau laufen weitere Nachrichten ein. Arbeiter, die der schrecklichen Katastrophe noch entfliehen konnten, schildern herzzerreißende Scenen. Ein Bergzimmerling, der einen Cameraden, einen Vater von 8 Kindern, retten wollte und an den Haaren hinter sich herzog, mußte, verzweifelnd, da er selbst am ganzen Leibe brannte, den Mann liegen lassen. Der Retter selbst riß sich die Kleider vom Leibe und kam fast nackt zu Hause an. Solche und ähnliche Scenen werden das gräßliche Ereigniß noch vielfach erschütternd illustriren. Ein dem „L. T.“ aus Zwickau zugegangenes Telegramm berichtet weiter: Heute bis 2 Uhr Nachmittag sind 84 Mann todt aus dem zweiten Brückenbergschachte herausgebracht worden. Die Zahl der Todten scheint leider beträchtlicher zu sein, als man erst annahm, und wird gegen 90 betragen. Die bösen Wetter mehren sich von

Neuem. Die Haltung der Angehörigen wie des anderen Publicums an der Unglücksstätte war eine sehr würdige. Der Zustand der Herausgebrachten beweist, daß wohl die Meisten den Erstickungstod gestorben sind, arg Verbrannte oder sonst Verstümmelte waren weniger zu bemerken. Im Schacht selbst scheint die Katastrophe weniger verheerend gewirkt zu haben.

— **Schlechtbelohnter Theater-Enthusiast.** Der Petersburger „Souffleur" erzählt in seiner jüngsten Nummer folgenden ergötzlichen Fall, der sich neulich in der russischen Gouvernementsstadt Wjatka ereignet hat: Die dramatische Schauspielerin Barbara Parmenowna Kossiakowskaja von der Theater-Gesellschaft des Herrn Strelkow war einem dortigen Fleischhauer 24 Rubel für geliefertes Rindfleisch schuldig, welche Schuld sie ihrer kargen Gage halber nicht bezahlen konnte. Der betreffende Fleischhauer war aber ein großer Theaterfreund und besuchte daher jede Vorstellung, so auch endlich die des russischen Dramas „Die Schauspielerin von Venedig," in welchem Frau Kossiakowskaja die Titelrolle auf das Vortrefflichste spielte. Der Fleischhauer saß auf der Galerie, und seine Begeisterung für das gute Spiel der Frau Kossiakowskaja verstieg sich so weit, daß er dieser mitten im Applaus von der Galerie herab mit brüllender Stimme zurief: „Barbara Parmenowna, ich schenke Ihnen das Fleisch, das Sie mir schuldig sind!" Das Publicum verstand aber nicht den Sinn dieser Worte und brach in ein homerisches Gelächter aus. Frau Kossiakowskaja fühlte sich beleidigt und verklagte ihren Bewunderer.

— Aus Madrid wird gemeldet: Am Tage nach der Hochzeitsfeier am 1. December fand der erste der Stierkämpfe statt. Dieses nationale Schauspiel war bekanntlich aus Anlaß der königlichen Vermählungsfeierlichkeiten gleichfalls in das Festprogramm aufgenommen worden. Mehr als fünfzehntausend Menschen wohnten dem schrecklichen Schauspiele bei. In der königlichen, aufs Prächtigste decorirten Loge befanden sich der König, die Königin, die Ex-Königin Isabella und die Prinzessinnen. Der ganze Hofstaat und die Botschafter hatten auf den der Loge benachbarten Tribünen Platz genommen. Das Blut floß in Strömen bei diesem grauenhaftesten aller Schauspiele. Die Stiere verreckten nach und nach vor den Augen dieser Tausende von Männern, Frauen und Kindern, welche der Anblick dieses langsamen Todeskampfes der armen Thiere schier vor Freude närrisch machte. Ein Stier, der die Barrièren überschritten, erfaßte einen Gensd'armen und schleuderte ihn in die Luft. Uebrigens verließ ein großer Theil der fremdländischen Gäste sehr bald den Circus.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Violetta. Sonntag: Die lustigen Weiber von Windsor. Schauspielhaus. Sonnabend: Graf Essex. Sonntag: Die Geschwister. Er muß auf's Land. Friedrich-Wilhelmstädtisches-Theater. Sonnabend: Die Fledermaus. Sonntag: Boccaccio. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Kinder des Capitain Grant. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Wohlthätige Frauen. Krolls-Theater. Sonnabend und Sonntag: Weihnachts-Ausstellung. Liebeszauber. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Aus der Gesellschaft. Wilhelm-Theater. Sonnabend und Sonntag: Das Mädel ohne Geld. National-Theater. Sonnabend: Agnes von Meran. Residenz-Theater. Sonnabend geschlossen. Sonntag: Wiederauftreten der Frau Josephine Gallmeyer. Louisenstädtisches Theater. Sonnabend: (Zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder des 97. Stadtbezirks.) The Photes. Ein ehrlicher Maller. Germania-Theater. Sonnabend: Lumpacivagabundus. Sonntag Nachmittag: Othello. Abends Robert u. Bertram.

Castan's Panopticum

Weihnachts-Ausstellung

im Vestibul-Saal, im Fürsten-Saal, im Cavalier-Saal und in den neu hinzugenommenen Räumen des Panopticum.

Die

Nibelungen-Sage

nach den Entwürfen der Gebr. Castan unter Mitwirkung des Historienmalers E. Joh. Schaller.

Die Decorationen von den Gebr. Borgmann, Waffen und Requisiten aus den Ateliers des Hoflieferanten Görsch, Schmuck und Juwelen von dem Hofgürtlermeister Preetz, Thierfelle von dem Hoflieferanten C. Salbach

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morg. bis 10 Uhr Abds.

Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Concert-Haus.

Bilse-Concert.

CIRCUS RENZ

Markthallen, Carlstrasse.

Heute, Sonnabend, d. 6. Decemb. 1879, Abends 7 Uhr: Zum ersten Male „Napoli" oder Salvator Rosa und die Banditenfürstin. Grosse equestrische Ballet-Pantomime in 3 Abtheilungen, vom Director E. Renz. — Auftr. Miss Leona Dare. — Auftreten der sämmtlichen Künstler und Künstlerinnen.

Ernst Renz, Director.

Weihnachts-Ausverkauf

zu ganz billig herabgesetzten Preisen:

Gestickte Schweizer

Tüll-Gardinen,

Mull-Gardinen mit Tüllborte,

Englische Tüll-Gardinen, höchst elegante, reiche Muster jetzt herabgesetzt, à 6, 8, 10, 12, 15 Mark das Fenster.

Zwirn-Gardinen vorzüglicher Qualität, 3, 4, 5 Mk das Fenster.

M. S. BERNAU,

Markgrafenstr. 43, Gensdarmen-Markt.

Proben nach außerhalb portofrei.

Weihnachts-Ausverkauf

von Sammet-Paletots, Havelocks, Räder, Paletots und Jacken in Double, Serge, Velour und Bouclé

zu ganz besonders billigen Preisen.

1stes Lager: Spittelmarkt 8/9, zw. Kurstr. u. Gertraudtenbr.

D. H. Daniel Nf.

2tes Lager: Kommandantenstr. 38, Ecke Alexandrinenstr.

In Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England, Rumänien, Spanien: Holland, Frankreich und Portugal ist geschützt:

Der echte

Wilhelm's

antiarthritische antirheumatische

Blutreinigungs-Thee

(blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus)

reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchsucht er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus demselben; auch ist die Wirkung eine sicher andauernde.

Gründliche Heilung von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen und veralteten hartnäckigen Uebeln, stets eiternden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautausschlags-Krankheiten, Wimmerln am Körper oder im Gesichte, Flechten, syphilitischen Geschwüren.

Besonders günstigen Erfolg zeigte dieser Thee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie bei Hämorrhoidal-Zuständen, Gelbsucht, heftigen Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, dann Magendrücken, Windbeschwerden, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Mannesschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w.

Leiden, wie Skrophelkrankheiten, Drüsengeschwulst werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Theetrinken, da derselbe ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist.

Massenhafte Zeugnisse, Anerkennungs- und Belobungsschreiben, welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, bestätigen der Wahrheit gemäß obige Angaben.

Allein echt erzeugt von

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Oesterr.)

Allein zu haben in Berlin im Großhandel bei Herrn Bob. Rein, Holzmarktstr. 2. Prospecte gratis.

Packete sind in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchs-Anweisung in diversen Sprachen. 600 Gramm Mark 4,50.

Warnung. Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee" verlangen, da die blos unter der Bezeichnung antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungs-Thee auftauchenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.

Fortgesetzte Beweise

für die Bewährtheit des **R. F. Daubitz**'schen Magenbitters, allein zubereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz, Berlin, Neuenburger-Strasse 28:**

Seit Jahren habe ich Ihren Magenbitter als Hausmittel, namentlich gebraucht meine Frau denselben gegen **Magenkrampf und stets mit gutem Erfolg.**

Berlin, Eichendorffstr. 18. **Fr. Rose.**

Seit längerer Zeit — ja bereits jahrelang — consumire ich und Familienangehörige Ihren berühmten Liqueur und zwar **ungeschmeichelt mit günstigstem Erfolge!** (folgt Bestellung.)

Bunzlau. Fried. Klebert.

In meiner Anwesenheit in Berlin hatte ich bereits die **guten Erfolge** Ihres **Magenbitters** kennen gelernt; da ich nun wiederum an **Verschleimungen** und **Hämorrhoiden** leide ꝛc.

Odessa. Richard Schmidt.

Dürfte ich Sie bitten, mir von Ihrem Magenbitter wieder 6 Flaschen schicken zu wollen, da ich ohne diesen nicht sein kann.

Neuzelle. A. Schuster, Fleischermstr.

Quartettgesang-Bestellungen

zu allen Gelegenheiten werden angenommen bei **A. Benneberg, Behrenstr. 22.**

Ausfluss u. Syphilis heilt in wenig Tagen billig Heilg. Moek, Gr. Frankfurterstr 76

Gummi-Artikel

à Dutzend 2, 3, 4½, 6, 7½ Mk. empfiehlt und versendet die Gummi-Waaren-Fabrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W., Friedrichstr. 67.

Direct aus **Kaffee,** Hamburg.

Thee, Cacao & Vanille

versendet trotz der neuen Steuer ohne Preiserhöhung, franco in's Haus, verzollt, incl. Verpackung in kleinen Stückchen:

9½ Pfd. feinsten Menado	für 14.25 Pf.
9½ Pfd. gelben Java	„ 12.82 Pf.
9½ Pfd. brill. gr. Java	„ 10.92 Pf.
9½ Pfd. afric. Perl-Mocca	„ 10.45 Pf.
9½ Pfd. guten Santos	„ 9.50 Pf.
9½ Pfd. reinschm. Kafferbruch	„ 7.60 Pf.
1 Pfd. Mandarin-Perrothee	„ 4.— Pf.
1 Pfd. hochf. Souchong	„ 2.50 Pf.
1 Pfd. sehr schönen Congothee	„ 2.— Pf.
1 Pfd. fein Imperial (grün)	„ 3.— Pf.
1 Pfd. rein entölt. Cacaopulver	„ 3.— Pf.
3 ganze Stangen Vanille	„ —.50 Pf.

gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme das

Hamburger Waaren-Versandt-Magazin in Hamburg, an der Koppel 50.

Gerichtlicher-Verkauf.

Die zur Richard Pape'schen Concurs-Masse gehörige in der „Alten Jacobstraße 120" belegene Steinnuß-Knopf-Fabrik mit sämmtlichen Vorräthen als fertigen und halbfertigen Steinnuß-Knöpfen und Steinnüssen, sowie die Geschäfts- und Fabrik-Utensilien, soll im Ganzen am 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im dortigen Geschäftslocal verkauft werden, und ist das Geschäft zum Zweck der Besichtigung am Montag den 8., Dienstag den 9. u. Mittwoch den 10. d. Mts. von 1—3 Uhr geöffnet.

Die Kaufbedingungen sind dort oder in meinem Bureau zu erfahren.

Gustav Werner

Platz vor dem Halleschen Thor 3.

Puppen-Bazar.

Empfiehlt angekleidete Puppen sowie sämmtliche Puppen-Artikel zu den billigsten Preisen.

33, Ww. Schute, Kurstraße № 33.

Damen-Mänt., Palet., Räder, Pelzbezüge ꝛc. in Samm., Seide u. Wolle fert. nach Maß, alte mod. Schneid. m. Klas, Seydelst. 26 i. L.

Herren-Kleider

Eleg. Winterpaletots u. Anzüge geschmackvoll empfiehlt billigst

W. Justa, Schneidermstr.,

Leipzigerstr. 51,

neben den Spittel-Kolonnaden.

Bestellungen billigst. Preise fest.

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- und Mosel-Weine.

div. Champagner. div. Liqueure.

FR. WILH. NEUMANN BERLIN C. Ross-Str. 19/20.

Fr. Wilh. Neumann,

C. Ross-Strasse 19|20.

2. Geschäft: N. Eichendorff-Str. 14, nahe dem Stettiner Bahnhof.

Niederlage bei J. Hensel Nachf., O. Frucht-Str. 71.

Die Jule!

Die Jule strahlt zur Zeit
In ihrem höchsten Glanze,
Sie ist nicht mehr ganz jung,
Jedoch Berliner Pflanze!
Die Jule sieht man nicht
Bei hellem Sonnenscheine,
Es zeigt sie Heinsdorff uns
Des Abends nur nach neune!
Die Jule ist wie „Hirsch,"
Ein glücklicher Gedanke,
Vielleicht vereint sich noch
Hirsch, Jule und die Banke!
Drum sollte jeder Mann
Die Jule einmal sehn,
Grad' wie den Ausverkauf
Der goldenen Hundertzehn!

5000 Winter-Paletots

in den modernsten Stoffen, jetzt für den halben Werth zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Thlr. Prima. 6000 Winter-Anzüge in den besten Stoffen (Rock, Hose, Weste zusammen) jetzt nur 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. Prima.

8000 Schlafröcke

zu herabgesetzten Preisen von 3, 4, 5, 6 Thlr., Pracht-Exemplare 7, 8, 9 Thlr. 4000 Hosen und Westen von 2⅔, 3⅚, 4¾, 5½, 6 Thlr. Prima. Schwarze Anzüge in den feinsten Tuchen von 8, 10, 12, 14, 16 Thlr. ff. Kaisermäntel jetzt nur 5, 6, 7, 8, 9 Thlr Prima. Knaben-Anzüge auffallend billig. Als passendes Weihnachts-Geschenk für Herren empfehlen wir mehrere Tausend fertiger Buckskin-, Tuch- und Cachemire-Westen, deren früherer Preis 8 Mark jetzt für nur 3 Mark!

„Erstes Deutsches Vereins-Magazin"

110. Leipzigerstraße 110.

Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!

Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Für alle Leidenden!

Wann greift man nach anderen Mitteln? Wenn man Nirgends Hilfe findet. In Folge dessen wandte auch ich mich, durch die Annoncen aufmerksam gemacht, an den Droguisten Herrn Selle, Dresdenerstr. 37 I. Etage wohnhaft, zur Beseitigung meines 5jährigen Magen- und Lungenleidens mit gelb- und grüneitrigem Blutauswurf, auch Stichen und Erbrechen, welches in ärztlicher Behandlung noch zum Hämorrhoidalleiden mit Schleim- und Blutabfluß ausgeartet war. Herr Selle beseitigte mein Leiden vollständig, wovon ich niemals glaubte befreit zu werden. Daß ich in Wirklichkeit so leidend war, können auch meine Angehörigen der Wahrheit gemäß bestätigen.

H. Hoffmann, Manteuffelstr. 26 2 Tr. l.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

Nr. 143.
27. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
6. December 1879.

Rundschau.

Zwei Attentate. — Begrüßt von der freudig erregten Bevölkerung, ist der Czar am Donnerstag in Petersburg angekommen, hat sich vom Bahnhofe in offenem Schlitten zunächst nach der Kasan'schen Kathedrale, wo er ein kurzes Dankgebet verrichtete, und dann in's Winterpalais begeben. Trotz der scharfen Kälte, — so meldet das Telegramm, — war der ganze Weg vom Bahnhof bis zum Palais von Kopf an Kopf gedrängten Menschenmassen besetzt, welche den Kaiser mit nicht endenwollenden Jubelrufen empfingen. Gleich nach Ankunft des Kaisers fand in der kleinen Kirche des Winterpalais eine Dankmesse statt, an welcher der Kaiser so wie alle Personen, die zu seiner Reisebegleitung gehörten, noch in den Reisekleidern theilnahmen, und welcher außerdem alle Mitglieder der kaiserlichen Familie so wie die zur Begrüßung des Kaisers erschienenen Personen beiwohnten. — Dankmessen sind in allen Kirchen des Czarenreiches gelesen worden, und wo in irgend einem Lande der Welt eine russische Colonie existirt, da haben sich die Gläubigen in stiller Capelle geschaart, um Gott zu preisen, daß er den Czar errettet hat aus der Gefahr des fluchwürdigen Attentats. Alle Fürsten Europas haben sich beeilt, den Kaiser zu beglückwünschen. und auch der Präsident der französischen Republik, Grévy, hat ihm im Namen der Nation, Minister Waddington in dem des Cabinets gratulirt. Die Presse aller Länder hat einmüthig ihre Freude über das Mißlingen des Mordanschlags und ihren Abscheu vor dem Verbrechen ausgesprochen, und selbst in liberalen, russenfeindlichen Zeitungen stand zu lesen: „Preisen wir die Vorsehung, welche die finsteren Pläne der zum Morde des Kaisers Verschworenen zu Schanden gemacht hat.“ Alle Blätter haben Beifall gezollt den würdigen Worten des Czaren, die er gleich nach dem Attentate zu den Vertretern der Moskauer Stadtgemeinde gesprochen. Er hatte da u. A. gesagt: „Der aufrührerische Geist muß ausgerottet werden. Ich wende mich an Sie und alle Wohlgesinnten Behufs Vertilgung des Uebels, welches Wurzel gefaßt hat; ich wende mich namentlich an die Eltern. Führt Eure Kinder auf den Weg der Wahrheit u[illegible] des Guten, damit keine Bösewichter, sondern nützliche Menschen und gute Bürger Rußlands herangezogen werden.“ Auch wir stimmen diesen Worten zu und wünschen der Mahnung den besten Erfolg, obgleich wir ihn bezweifeln. Eine orthodoxe, in Dogmen- und Formelkram befangene, von herrischen Priestern geleitete und von ungebildeten Popen gestützte Kirche, welche über Schule und Haus unumschränkt gebietet, scheint uns nicht sonderlich dazu geeignet, die erziehliche Thätigkeit der Eltern zu fördern; der schwere politische Druck, welcher noch auf den Massen und namentlich auf der nach Freiheit ringenden Jugend lastet, nicht geeignet, Bürgertugend zu wecken und Männer aufkeimen zu lassen, stark genug, um die Drachensaat des Nihilismus zu bekämpfen. Trotz Standrecht und Deportationen, trotz des über einen großen Theil des Czarenreiches verhängten Belagerungszustandes ist die Saat aufgegangen und hat weiter gewuchert, haben die Nihilisten sich ausgebreitet und jetzt sogar den Boden Moskaus, der als „heilig“ gepriesenen Czarenstadt, im buchstäblichsten Sinne des Wortes unterwühlt zu frevlem Verbrechen.

Die Freude über das Fehlschlagen des gegen den Czar und die ganze russische Gesellschaft gerichteten Attentats kann und darf uns aber das Attentat nicht vergessen machen, welches seitens des russischen Ministeriums an der Ehre Deutschlands in letzter Zeit versucht worden ist. Als die ersten Nachrichten über die gegen einen preußischen Rheder, den Besitzer des Dampfbootes „Der Falke“, von Rußland ergriffenen Maaßregeln eintrafen, legte man der Sache keine große Bedeutung bei. Es wird, sagte man, wohl nur eine untergeordnete Localbehörde gewesen sein, welche entweder aus Willkür oder in mißverständlicher Auslegung höherer Weisung dem Dampfer die Fahrten auf dem russischen Niemen untersagt hat. Die Behörde wird unzweifelhaft „rectificirt“, und die ganze Angelegenheit friedlich und um so schneller beigelegt werden, als ja Preußen sofort Befehl gegeben hat, Gegenmaaßregeln zu ergreifen und den russischen Dampfern die Fahrten auf dem preußischen Niemen zu verbieten. Da der Winter bald genug dem Flusse, der Schifffahrt und somit auch dem Streite Halt gebieten wird, so wird man die Zwischenzeit zu friedsamen Unterhandlungen benutzen, und wenn im Frühjahr die Eisdecke bricht, wird mit derselben auch der Zorn diesseits und jenseits schmelzen. — Jetzt aber ist bekannt, daß die Maaßregeln gegen das preußische Dampfboot nicht von einer Localbehörde, sondern direct vom Ministerium, speciell vom „Minister der Wassercommunicationen“ ausgegangen sind. Das Schreiben, welches der Besitzer des „Falke,“ ein Herr Albert Schiller zu Memel, veröffentlicht hat, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Rußland die Fahrten preußischer Dampfer nur unter Bedingungen gestatten will, welche für Preußen, kurz gesagt, geradezu infamirend sind. Der § 7 des Herrn Schiller vorgelegten Protocols bestimmt nämlich, daß der deutsche Rheder angehalten werden soll zur Zahlung aller Gilden-, Strom-, Handels-, Zoll-, Stempel-, Schiff- und Schifffahrts-, und anderer allgemeiner und localer Abgaben so wie zur Befolgung und Erfüllung aller sowohl allgemeinen als speciellen, jetzt im russischen Reiche existirenden und in Zukunft zu erlassenden Regeln und Bestimmungen. § 19 aber bestimmt, daß der deutsche Dampfer, sobald er den russischen Theil des Niemen befährt, die deutsche Flagge streichen und die russische, aus weiß, blau und rothen Langstreifen zusammengesetzte Handels-Flagge aufhissen soll. — Muß nicht, fragen wir, solche Zumuthung jedem Deutschen die Zornröthe ins Gesicht treiben? Ist das etwa kein Attentat, kein Bruch, — von der Freundschaft ganz zu geschweigen, — des völkerrechtlichen Brauches? Keine Ueberhebung über uns, die wir den russischen Schiffen gestattet haben, ohne jedes Hinderniß und mit ihrer Flagge auf dem Niemen, so weit er deutsch ist, zu fahren? Dürfen wir solche offenbare Beschimpfung dulden? Müssen wir nicht der „Bresl. Ztg.“ zustimmen, welche in ihrer Mittwoch-Nummer über die „russische Unverschämtheit“ schreibt: „Wäre es nicht ein nichtswürdiger Frevel, so müßte man in ein homerisches Gelächter ausbrechen, daß ein russisches Ministerium einem deutschen Rheder befiehlt, die deutsche Flagge zu streichen, die überall in der ganzen Welt mit Achtung begrüßt wird und sich schon oft diese Achtung zu erhalten und zu bewahren gewußt hat, und an ihrer Stelle die russische Fahne aufzuziehen, die vor Plewna lange Zeit vor den Türken zurückzuweichen gezwungen war. Wahrlich, wäre es nicht das russische Ministerium, so wäre man versucht, zu glauben, so Etwas könne nur in Schilda oder Schöppenstedt vorkommen!“ — Mit jener Zeitung theilen wir die Ueberzeugung und zuversichtliche Hoffnung, daß Fürst Bismarck sich nicht an Worten der Entschuldigung seitens des russischen Herrn Ministers, noch etwa an der Zurücknahme des gegen den Besitzer des „Falke“ verfügten „Protocols“ genügen lassen, sondern entschieden auftreten und nicht rasten wird, bis uns volle Genugthuung zu Theil wird für das an Deutschlands Ehre begangene Attentat.

Briefkasten. — *Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.* — **L. und L. in G.** I. Zulässig ist die Anlegung des Arrestes schon jetzt, ob aber für Sie vortheilhaft, ist eine andere Frage, da Ihr Schuldner, wenn er sieht, daß ihm der Proceß keinen Vortheil bringt, nicht gehindert ist, denselben jeder Zeit aufzugeben. Rathsam wäre wohl, wenigstens das erste Erkenntniß abzuwarten. II. Die Anlegung des Arrestes ist beim Amtsgericht des Wohnorts des Schuldners unter Beifügung des mit der Vollstreckungsclausel versehenen Erkenntnisses zu beantragen. Die Anträge können von Ihnen direct gestellt werden. III. Die Gläubiger werden nach der Reihe, wie der Arrest für Sie angelegt ist, befriedigt. Die Zeit der Arrestanlegung ist in Betreff des Vorzugsrechts maaßgebend. IV. Es giebt für Ihre eventuelle Sicherung keine bessere Form als die Arrestlegung — zur richtigen Zeit. — **W. R. in P.** Entgegen regiert ausnahmslos den dritten Fall. Allein grammaticalisch richtig ist: ich sehe Deinem Besuch entgegen. — **G. 1.** Das Erkenntniß muß vom Gerichtsschreiber mit der Vollstreckungsclausel versehen werden, bevor auf Grund desselben die Subhastation des verpfändeten Grundstücks beantragt werden kann. — **Z. 1.** Sie können auf Grund des Scheins Lieferung der Papiere oder Schadensersatz — Coursdifferenz — fordern. II. Unter Verletzung über die Hälfte ist gemeint, daß der für einen Gegenstand gezahlte Kaufpreis höher ist als die Hälfte des wirklichen Werths des Kaufobjectes. — **W. S. Posen.** I. Ist die Recursfrist noch nicht verstrichen, so legen Sie wegen der Ihnen nicht zuerkannten Zinsen Recurs ein. Anderenfalls ist nichts mehr zu machen. II. Von verschiedenen Gerichten ist bereits auf Beschwerde der Parteien angenommen worden, daß der Gerichtsvollzieher für Vollstreckung von vor dem 1. October d. J. beantragten und verfügten Executionen nach diesem Tage seine vollen jetzigen Gebühren und nicht die früheren Executionskosten zu fordern habe. Wir können Ihnen daher nicht zur Einlegung einer Beschwerde rathen, die Ihnen voraussichtlich nur weitere Kosten verursachen würde. — **M. 400.** I. Sie haben das Recht, die Ihrem Schuldner gehörige Hypothek mit Arrest belegen zu lassen. Antrag an das Amtsgericht des Wohnorts Ihres Schuldners unter Einreichung des mit der Vollstreckungsclausel versehenen Erkenntnisses. II. Eine Uebertragung der Hypothek auf Sie kann nur nach Einreichung des Documents veranlaßt werden. II. Grotefend Gesetzsammlung. Verlag von Schwann, Düsseldorf. III. Eine Fortsetzung von „Im Deutschen Gerichtshof“ erscheint Anfangs April k. J. — **J. L.** Sie können die Verjährung durch eine Klage beim Gericht des letzten Wohnorts des Schuldners unterbrechen, in der Sie öffentliche Vorladung des Verklagten beantragen. § 186 C.-P.-O. — **J. A.** Das Reichsgericht ist zur Abänderung des zweiten Erkenntnisses zu Ihren Gunsten berechtigt, wenn es findet, daß Gründe für die Nichtigkeit desselben vorliegen. Es sind solche abändernde Erkenntnisse in dritter Instanz nicht gerade selten. — **M. F. 6. in M.** Es giebt keine derartige Bankiers in Berlin, die von Privatpersonen Geld gegen Zahlung von 4 pCt. Zinsen in Verwahrung nehmen. — **G. A. Berlin.** Wenn Sie den im Prospect vorgeschriebenen Garantieschein nicht besitzen, kommen Sie mit einer Klage gegen den Herausgeber des Romans auf Aushändigung der Gratisprämie nicht durch. Zunächst müssen Sie also den Colporteur, der Ihnen das Werk — angeschmiert hat, zur Herausgabe des Ihnen zustehenden Garantiescheins veranlassen. Ist dies geschehen und die letzte Lieferung des im Prospect bezeichneten Werks erschienen, so können Sie klagen, falls Ihnen die Prämie nicht unentgeltlich gegeben wird; Sie werden auch den Proceß gewinnen; ob Sie dadurch aber in den Besitz der Prämie gelangen werden, das kann Niemand wissen. — **L. M. M. 50.** Das erste Erkenntniß entspricht durchaus den festgestellten Thatsachen. Der Richter konnte nicht anders, als geschehen, erkennen, nachdem Sie 2 Zeugen vorgeschlagen, die von dem Brande nur durch Hörensagen Kenntniß haben. Nur wenn Sie durch Zeugen wahrscheinlich machen können, daß die Geschäftsbücher noch kurz vor dem Brande sich in den Räumen befunden haben, welche vom Feuer zerstört worden sind, so daß Ihnen auf Grund dieser Zeugnisse auch in Betreff der Zerstörung der Geschäftsbücher der Erfüllungseid auferlegt werden kann, haben Sie Aussicht, in zweiter Instanz ein günstigeres Erkenntniß zu erstreiten. — **Z. in M.** I. Der Ehemann der Verstorbenen erbt die eine Hälfte des beim Tode seiner Frau vorhandenen Vermögens, in die andere Hälfte theilen sich deren Eltern und Geschwister. II. Ihre Cousine erbt nichts von Ihrem Stiefvater und umgekehrt. Denn gesetzliche Erben sind ihre Geschwister und Geschwisterkinder. III. Die Wittwe erbt die eine Hälfte des Nachlasses ihres Mannes, die andere Hälfte erben zu gleichen Theilen die fünf ehelichen Kinder desselben. Nach dem Tode der Wittwe erbt deren ganzen Nachlaß deren jetzt einziges Kind, falls es dann noch das einzige Kind der Wittwe ist. IV. Der märkischen Frau in die Ehe gebrachtes Vermögen ist nicht von Gesetzes wegen als vorbehaltenes anzusehen. — **G. Sy. in L.** Sachverständige haben nach § 3 der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 eine Vergütung bis zu 2 Mark für jede versäumte Stunde zu beanspruchen. Da Sie zur Abgabe eines Gutachtens nicht gekommen sind, so erscheint 1 Mark pro Stunde angemessen als Vergütung, d. h. Sie haben, da Sie über eine Stunde versäumt haben, 2 Mark zu fordern. Wird Ihnen diese Vergütung nicht gewährt, so führen Sie Beschwerde beim Landgericht oder klagen innerhalb 3 Monaten. — **555.** Es muß noch einmal Beschwerde bis in die höchste Instanz versucht werden, in der auszuführen ist, daß der Fonds, aus welchem der Pensionär sein Einkommen bezieht, als eine Stiftung im Sinne des § 749 C.-P.-O. anzusehen ist, da das Gesetz keineswegs davon ausgeht, daß eine Stiftung immer allein durch dritte Personen gegründet sein muß, die keinen Vortheil von derselben haben. Die Beschwerde ist an das Landgericht und, wird sie dort abgewiesen, an das Kammergericht zu richten. Das Reichsgericht ist unserer Ansicht nach hier nicht competent. Die Beschwerde an das Kammergericht wird von einem Rechtsanwalt legalisirt sein müssen. Ein Vorrecht vor den übrigen Gläubigern des Pensionärs haben dessen Frau und Kinder wegen der ihnen zustehenden Alimente nicht. — **8jähriger Abonnent 55.** I. Auf die Klage der Wirthin hin können Sie nicht zur Zahlung der 14tägigen Miethe verurtheilt werden, da Sie mit Ersterer in keinem Vertragsverhältniß gestanden haben. Für diese Miethe muß vielmehr ihr Vorgänger der Wirthin gegenüber aufkommen. Da aber Ersterer nicht verpflichtet ist, Ihnen die Räume umsonst zu überlassen, für welche er selbst Miethe bezahlen muß, so müssen Sie schließlich für diese Miethe doch aufkommen, so daß es richtig erscheint, die Miethe gleich an die Wirthin zu bezahlen. II. Der Vertrag gilt trotz der nicht vollständigen Ausfüllung desselben jedenfalls in Betreff der ausgefüllten Bestimmungen, namentlich also auch in Betreff der sechsmonatigen Kündigung. — **H. A. II.** Zur Gründung eines Consumvereins gehört der Zusammentritt, die Vereinigung mehrerer Personen, welche den Verein bilden wollen. Gewerbesteuer zahlt ein solcher Verein nicht, wenn er die auf gemeinschaftliche Kosten gekauften Waaren nur an seine Mitglieder ohne Verdienst abläßt. Auch Concession ist dann nicht einzuholen. — **Sch. A.** Zum Verkauf von Bier, Wein, Selterwasser in Flaschen über die Straße ist keine Concession erforderlich. — **J. J. Laurahütte.** I. Der Eigenthümer des sequestrirten Grundstücks hat kein Recht auf miethsfreie Wohnung. Will er die von dem Sequester geforderte Miethe nicht bezahlen, so kann gegen ihn ohne vorhergehende Kündigung auf Exmission geklagt werden, da er dann ohne jedes Recht die Wohnung inne hat. II. Die Beschwerde ist beim Oberlandesgericht einzureichen. Wir glauben aber nicht, daß sie Erfolg haben wird, wenn dem Schiedsmann nicht eine amtliche Bescheinigung der Hinderungsgründe mit dem Gesuch um Verlegung des Termins eingereicht worden ist. — **L. H. in Br.** Falls Ihnen der Eid vom Verklagten zugeschoben war, sind Sie auch berechtigt gewesen, denselben zurückzuschieben. Ist also die Abweisung der Klage nur hierauf gegründet, so rathen wir, Recurs einzulegen. An Zinsen haben Sie die Rückstände der letzten 4 Jahre zu fordern. Die übrigen Zinsen sind verjährt. — **J. F. 00.** Der Brief enthält keine Anerkennung einer bestimmten Restforderung, sondern nur das allgemeine Anerkenntniß, daß Ihnen der Briefschreiber noch einen unbestimmten Betrag schuldig ist. Ihr Schuldner kann also einer Klage auf Bezahlung der von Ihnen aufgestellten Restschulden Einwand der Unrichtigkeit der in der Rechnung aufgesetzten Preise entgegenstellen. — **Z. X. Z. 3.** Die angegebenen Thatsachen geben keinen Scheidungsgrund, da der Betreffende wußte, daß seine jetzige Frau, als er heirathete, nicht mehr unbescholten war. — **Zweck.** In der Bekanntmachung liegt nichts Strafbares. Das Geschäft, das in derselben angekündigt wird, ist aber offenbar ein Pfandgeschäft, und wird dessen Eigenthümer bestraft, wenn er dasselbe ohne Concession betreibt. — **B. F.** Sie sind in so fern im Unrecht, als Sie der Anordnung Ihres Vorgesetzten nicht Folge geleistet haben, der Ihnen das Amt übergeben konnte, wo er es für angemessen hielt. Folgten Sie der Anordnung nicht, so mußte angenommen werden, Sie wollten das Amt nicht wieder übernehmen und konnten dann im Disciplinarwege wegen Ungehorsam des Amts entsetzt werden. Eine weitere Folge aber hatte Ihre Weigerung nicht. Namentlich war der Amtsvorsteher nicht berechtigt, Sie durch einen Gensdarmen in sein Bureau sistiren zu lassen. In letzterem Verfahren liegt eine vom Amtsvorsteher begangene Freiheitsberaubung, wegen welcher Anklage erhoben werden wird, wenn Sie deshalb beim Staatsanwalt Strafantrag stellen. Landrath und Gensdarm sind nicht schuldig. — **W. A. I. A.** Nur wenn Sie in eine der beiden ersten Stufen der Classensteuer eingeschätzt worden, sind Sie von dieser Steuer befreit. Gewerbesteuer so wie den auf Sie fallenden Beitrag zum Chausseebau müssen Sie bezahlen. Daß Sie eine Dienstwohnung inne haben, befreit Sie von letzterem Beitrag nicht. — **Vicewirth.** I. Hört mit der Kündigung der Vicewirthschaft Ihr Wohnungsrecht auf, so mußten Sie am 1. December d. J. ziehen. Ist aber Ihr Wohnungsrecht unabhängig von dieser Stellung, so können Sie nicht exmittirt werden, wenn Sie einer zur Empfangnahme derselben berechtigten Person die fällige Miethe vergeblich angeboten haben. II. Nach dem Vertrage muß die Miethe dem Vermiether in seine Wohnung gebracht werden, auch wenn er nicht mit dem Miether in einem Hause wohnt. Dies kann durch Vertrag bestimmt werden. Wegen der angeblich mangelnden Vollmacht könnte der Eigenthümer des Hauses vielleicht die Giltigkeit des Vertrags anfechten. Der eingezogene Miether hat aber kein Recht, deshalb den Vertrag für ungiltig zu erklären, falls der Wirth auf Erfüllung desselben besteht. — **A.** Es giebt keine weitere Instanz gegen

die Zurückweisung Ihrer Reclamation in Gewerbesteuersachen. — **W. S. Fennstr.** Die Versicherungsgesellschaft ist durch Klage nicht zur Erfüllung des Versprechens zu zwingen. — **C. G. Pirschau.** Zeulenroda besitzt ein Amtsgericht, das zum Landgericht Greiz gehört. Bei letzterem functioniren als Rechtsanwalte u. A. die Herren Bonardi, Dr. Henning, Weidingen. — **Braunschweig 100.** Die Verpflichtung zur Lieferung einer Waare ist eben so wenig wie die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldsumme eine Handlung, deren Erfüllung durch Personalarrest erzwungen werden kann. Es ist in Betreff beider nur die gewöhnliche Zwangsvollstreckung zulässig und § 774 C.-P.-O. nicht anwendbar. — **A. Erfurt.** Das Schriftstück, welches Ihrem Schreiben an uns beigefügt gewesen ist, hat unsere Expedition an Sie abgesendet. In Betreff Ihrer Angelegenheit gegen v. Sch. theilen wir Ihre Ansicht. Wir glauben nicht, daß Sie durch irgend einen Schritt, den Sie gegen diesen Schuldner unternehmen, jemals zu Ihrem Gelde kommen werden. — **A. K. 10.** Leider ist nach der amtlichen Gewinnliste keine der angegebenen sechs Loosnummern gezogen worden.

* **Literarisches.** Der altbewährte Freund der Familie, Steffens Volks-Kalender, tritt, neu und in bekannter Trefflichkeit ausgerüstet, seine 40. Weltwanderung an, um für 1880 allerorts seine Dienste zu leisten. Er ist wiederum mit sauberem Gewande angethan und hält auch hinsichtlich seines Inhalts den bisherigen, vorzüglichen Ruf vollständig aufrecht. Neben dem ganzen Vorrath der Auskunftsmittel, welche man von solchem Rathgeber zu verlangen pflegt, bringt er eine sorgfältige Auswahl Unterhaltendes mit Namen von gutem Klange, während die Hand des Zeichners in zahlreichen, sehr hübschen Bildern dem Ganzen einen künstlerischen Anhauch verlieh. Die alten Freunde des Kalenders können ihn bei seinem neuen Erscheinen in dieser Gestalt nur willkommen heißen.

* Trowitzsch's Volkskalender, seit länger als einem halben Jahrhundert von der Gunst des Publicums getragen, ist selbstverständlich auch für das Jahr 1880 (Verlag von Trowitzsch u. Sohn hier) erschienen. Wie stets, so ist er auch diesmal mit einer Menge sauber ausgeführter Holzschnitte ausgestattet, welche dem reichhaltigen Text mit Verständniß angepaßt wurden. Auch finden wir recht hübsche Stahlstiche wieder. Unter den Verfassern des unterhaltenden Theils heben wir Georg Hiltl u. A. von Winterfeld hervor. Wir sind überzeugt, daß der Kalender seine alten Freunde im vollen Maaße befriedigen und sich viel neue erwerben wird.

* Aus demselben Verlage ging wieder der mit so vielem Beifall aufgenommene „Damen-Kalender" (für 1880) hervor. Die Zierlichkeit des von außen wie von innen geschmackvoll hergestellten Büchleins scheint den Anspruch auszudrücken, daß nur zarte Hände es durchblättern sollen. Die zweckmäßige Einrichtung zur Aufnahme von Notizen, wozu in der Abtheilung „Tagebuch" für jeden Datum entsprechender Raum gelassen, verleiht dem reizenden Kalender einen besonderen praktischen Werth. Sinnige Gedichte bilden eine anmuthige Zugabe.

* Zwei Organisationspläne, enthaltend die Einrichtungen des Landgerichts und Amtsgerichts I Berlin nach amtlichen Quellen und die Namen und Wohnungen der bei diesen Gerichten fungirenden Rechtsanwalte und Gerichtsvollzieher, sind im Verlage von H. R. Mecklenburg, Klosterstraße 38, zum Preise von je 60 Pf. erschienen. Die beiden geschickt arrangirten Pläne werden allen Proceßführenden und den Personen, welche erstere unterstützen, als Leitfaden durch die in den verschiedensten Gebäuden untergebrachten Berliner Gerichte nothwendig sein.

Von Nah und Fern.

Ein Justizmord aus Englands Vorzeit.

Im Jahre 1762 ward ein Gentleman auf der Reise nach Hull, die er noch nach altem Gebrauch zu Pferde machte, vom Abend überrascht. Ehe er es sich versah, fand sich noch ein zweiter Reiter auf der einsamen Landstraße ein. Die Maske verrieth sogleich den Highwayman (Straßenräuber). Das Pistol vorhaltend, forderte er die Börse des Reisenden. Das Geschäft war schnell gemacht. Nachdem er sie mit 20 Guineen Inhalt empfangen, sprengte der Räuber mit verhängten Zügeln in einen Seitenweg.

Der Reisende war nur noch ungefähr sieben englische Meilen von der Stadt entfernt; da es aber schon bedeutend dunkelte, und der Schreck ihm in den Gliedern saß, getraute er sich nicht, weiter zu reiten, sondern kehrte nach zwei Meilen in einem Gasthause an der Landstraße, „Bell Inn" genannt und von einem Master James Brunell gehalten, ein.

Als er in die Küche trat, um Anordnungen wegen seines Abendbrodes zu geben, erzählte er verschiedenen Personen, was ihm begegnet war. Er setzte hinzu, daß, wenn er eine Reise vorhabe, es seine Gewohnheit sei, auf jedes Goldstück, das er mitnehme, ein besonderes Zeichen zu kratzen; so habe er auch auf jede der 20 Guineen in seiner Börse dieses Kennzeichen gemacht; er hoffe demnach, daß sein geraubtes Gut wieder entdeckt werden würde.

Als sein Abendtisch gedeckt war, ging er in sein Zimmer. Er hatte noch nicht lange abgegessen, als der Wirth, Master Brunell, zu ihm kam. Nachdem die gewöhnlichen Höflichkeiten und Redensarten gewechselt waren, begann folgendes Gespräch:

„Sir," sagte Brunell, „wie ich höre, sind Sie diesen Abend beraubt worden, und nicht weit von hier?"

„So ist es."

„Und alle Goldstücke in der Börse hatten ein besonderes Kennzeichen?"

„Allerdings, und ich glaube, das ist ein Umstand, der mir es wohl ermöglichen wird, den Räuber ausfindig zu machen."

„Leicht möglich. Ich ersuche Sie nur, mein Herr, mir die Stunde anzugeben, wann der Räuber Sie anfiel."

„Es fing gerade an, dunkel zu werden."

„Das bestärkt meinen Verdacht," sagte der Wirth.

Er erzählte dem Reisenden im Vertrauen, daß er in seinem Hause einen Diener habe, auf den er sein Auge gerichtet. Der Mensch, John Jennings mit Namen, hätte in letzter Zeit Geld vollauf in Händen, ohne daß er wisse, woher es komme; er lebe dazu so unordentlich und ausschweifend, daß er schon oft deshalb mit ihm aneinander gerathen sei. Kurz, John wäre ihm längst verdächtig vorgekommen, und er habe sich deshalb entschlossen, ihn gehen zu lassen. Heute, lange vorher, ehe es dunkel war, habe er ihn ausgeschickt, um eine Guinee für ihn umzuwechseln, und er sei erst zurückgekehrt, nachdem der Herr, der Reisende, bei ihm abgetreten, und mit der Antwort, er hätte für die Guinee kein kleines Geld bekommen können. Da Jennings ganz betrunken gewesen, hätte er ihn sofort zu Bett geschickt und wolle ihn morgen aus dem Hause jagen. Als Jennings ihm die Guinee zurückgab, hätte er an nichts Schlimmes gedacht, obgleich er gemerkt, daß es nicht dasselbe Goldstück war, welches er ihm zum Wechseln übergeben. Er würde aber nicht weiter daran gedacht haben, da Jennings so oft Geld und Gold, von dem er behauptete, daß es sein Eigenthum sei, in den Taschen führe, wenn er später nicht gehört, was der Herr in der Küche erzählt, — denn er selbst wäre damals nicht zugegen gewesen, — und daß die dem Herrn geraubten Goldstücke ein besonderes Kennzeichen trügen. Nun habe er unglücklicher Weise ein paar Minuten zuvor, ehe er diese Geschichte vernommen, gerade dieses Goldstück, was Jennings ihm zurückgebracht, als Zahlung einem Mann gegeben, der um einer Schuld Willen aus der Nachbarschaft hergekommen; der Mann sei längst wieder fort; aber jetzt falle es ihm schwer auf, und er entsinne sich sehr wohl, daß die Guince gerade so gezeichnet war, wie der Herr nach seiner Beschreibung die Guineen in seiner Börse markirt hätte. Er möge sich täuschen und wünsche, daß es so sei; aber sein Gewissen als das eines ehrlichen Mannes gebiete ihm, seinen Verdacht dem Herrn mitzutheilen.

Der Gast dankte dem Wirth, daß er gethan, wie eines guten Bürgers Pflicht ist gegen das Gemeinwohl. Sie überdachten Beide ernsthaft den Fall und kamen überein, daß hier der ernsteste Grund zum Verdacht vorliege. Wenn man Nachsuchung halte und bei dem Diener eine der Guineen fände, von denen der Gentleman beschwören könne, daß sie ihm gehörten, so bliebe kein Zweifel übrig. Man beschloß, wenn die Nacht vorgerückt, sachte in Jenning's Kammer hinaufzuschleichen.

So geschah es. Jennings hörte nichts —: er lag fest eingeschlafen. Sie untersuchten seine Kleider. Aus einer Tasche ward eine volle Börse gezogen, die gerade 19 Guineen enthielt. Der Gentleman erklärte sie bei näherer Besichtigung für die seinigen. Sie trugen sämmtlich das Zeichen, welches er ihnen eingekratzt. Der Verdacht stieg nun zum Beweise.

Man holte Zeugen und für den Nothfall solche mit kräftigen Armen herbei. Jennings ward aufgerüttelt, aus dem Bett gerissen, und der Straßenraub ihm auf den Kopf zugesagt. Er protestirte im Schlaftaumel, er leugnete trotzig, als er vollends erwacht war; aber die Beweise waren zu stark und in die Augen springend, als daß irgend Jemand ihm Glauben geschenkt hätte. In der Nacht ward er in ein sicheres Loch gesperrt und bewacht, am folgenden Tage aber vor den nächsten Friedensrichter gebracht. Der Reisende und Brunell gaben ihre Aussagen an Eidesstatt. Jennings konnte Nichts dagegen setzen als seine Versicherung, daß er durchaus unschuldig sei und von Nichts wisse; aber ihm fehlte aller und jeder Beweis, er konnte auch nicht sein Alibi darthun. Er ward daher eingesperrt, um vor die nächsten Assisen gestellt zu werden.

Die Inzichten gegen Jennings waren so stark, daß seine Freunde ihm riethen, vor der Jury sich als schuldig zu bekennen und dann die Gnade des Gerichtshofes anzuflehen. Er verwarf den Rath und erklärte sich: Nicht schuldig!

Der Ankläger schwor, daß er an dem und dem Tage wirklich des Abends an der und der Stelle von einem Highwayman beraubt worden. Da es schon dunkel gewesen, der Räuber eine Maske vor dem Gesicht trug, und er selbst in großer Angst sich befunden, konnte er aber auf die Person des Angeklagten nicht schwören; doch meinte er, der Räuber möge wohl von der Gestalt des Gefangenen vor ihm gewesen sein. Was Börse und Guineen betraf, welche im Gerichtshof ihm vorgelegt wurden, so schwur er, hinsichts der Börse positiv — hinsichts der von ihm gezeichneten Guineen nach seinem besten Glauben, daß sie ihm gehörten, und daß er die Börse mit den Goldstücken in der Tasche des Angeklagten gefunden.

Brunell bekundete und beschwor, daß er den Angeklagten als seinen Diener ausgeschickt, um ihm eine Guinee zu wechseln, daß derselbe ihm eine Guinee mit jenem Zeichen statt der ursprünglich ihm gegebenen zurückgebracht habe. Er bezeugte eben so wie der Beraubte das Auffinden der Börse mit den Guineen in der Tasche des Gefangenen.

Was aber den Beweis vollständig machte, war, daß der Mann, welchem Brunell die eine bezeichnete Guinee als Zahlung gegeben, dieselbe vorzeigte und gleichfalls bekundete, daß Brunell, des Angeklagten Herr, sie ihm in jener Nacht in seinem Hause als Zahlung gegeben hatte. Brunell beschwor, daß er dieses Goldstück von seinem Diener zurückerhalten und es darauf dem Manne gezahlt. Und der Ankläger beschwor, indem er das Goldstück mit 19 anderen in seiner Börse verglich, daß es nach seinem besten Glauben zu den 20 Stück gehöre, die ihm der Highwayman in jener Nacht abgenommen.

Der Richter summirte diese Beweise, die alle in vollständigster Gliederung, ohne daß ein Zweifel unterliefe, zu Ungunsten des Angeklagten sprachen.

Die Jury brauchte keine Bedenkzeit; schon im Gerichtssaal selbst fand sie und sprach das: Schuldig!

John Jennings betheuerte hier und im Gefängniß nach wie vor seine Unschuld. Ja auf der Leiter noch, als er in Hull hingerichtet ward, rief er: „Ich sterbe unschuldig!"

Zwölf Monate später ward ein Reisender in Brunell's eigenem Wirthshause beraubt. Es ward ermittelt, daß der Wirth selbst der Thäter gewesen. Er ward vor Gericht gestellt, überführt, schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt!

Nahe vor seinen letzten Augenblicken überkam ihn die Reue, und die Reue brachte ihn zum vollen Bekenntniß seiner Vergehen. Er hatte durch lange Jahre eine Reihe von Räubereien auf den Landstraßen verübt, war immer glücklich davon gekommen vermöge seiner Kenntniß der Oertlichkeit, der Verhältnisse und des guten Rufes, den er bis dahin scheinbar bewahrt hatte. Er hatte auch den Reisenden nach Hull beraubt, um dessen Willen der arme Jennings am Galgen hatte büßen müssen.

So lautete seine Angabe:

Nachdem er dem Gentleman die Börse abgenommen, kam er vermöge schnellen Reitens und auf einem Nichtwege eher als dieser nach Hause. Hier fand er schon einen Mann auf sich wartend, dem er eine kleine Rechnung schuldete. Da er nicht genug baares Geld im Hause hatte, um ihn zu befriedigen, griff er in die erbeutete Börse und gab dem Mann eine der zwanzig Guineen, um die Schuld bis auf weitere Berechnung auszugleichen. Der Mann nahm sie und ging fort. Gleich darauf ritt der Gentleman ins Wirthshaus ein. Während Brunell, der Nichts davon wußte, in den Ställen war, erzählte der Fremde in der Küche sein Abenteuer. Der Gentleman war kaum aus der Küche fort, als Brunell eintrat. Als er von den Anwesenden die Geschichte mit allen ihren Umständen, und daß sämmtliche Goldstücke gezeichnet seien, vernahm, war er wie vom Donner getroffen. Jemand hatte ja schon eins dieser verrätherischen Goldstücke von ihm empfangen, und er durfte es nicht wagen, dasselbe zurückzufordern, ohne einen noch stärkeren Verdacht auf sich zu laden, da der Vorfall mit Allem, was ihn begleitete, wie ein Lauffeuer durch die Umgegend bekannt werden mußte. Entdeckung, Unglück, völliger Ruin schienen ihm unausbleibliche Folgen, wenn er nicht schnell dagegen operirte. Er griff nach vielem Hin- und Herüberlegen zu dem gräßlichen Mittel als dem einzigen, das sich ihm zu bieten schien, den armen John Jennings zum Opfer zu wählen und die Anklage auf denselben zu leiten, was ihm nur zu gut gelang. (H. R.)

Aug' in Auge!*)

Roman von M. v. Roskowska.

I.

Hotel Bellevue in * führte seinen Namen in der That und bot außer der prächtigen Fernsicht über den lachenden See und das Gebirge jenseits desselben alles Mögliche dar, was dem verwöhnten Reisenden den Naturgenuß erhöht, oder auch erst zum Genuß macht. Ehemals war es überfüllt von Gästen, — in diesem Jahr, bei der schlechten Zeit, durften die drei Damen, offenbar Mutter und Töchter, die so eben vorfuhren, nicht in Sorge sein, ob sie noch ein Unterkommen finden würden, ohne Zimmer vorher bestellt zu haben.

Sie konnten wählen und verlangten auch den Eckbalcon im ersten Stockwerk, den die ältere der jungen Damen schon vom Wagen aus bemerkt hatte.

„Bedauere," versetzte der Oberkellner, „gerade das Zimmer ist augenblicklich besetzt; der Herr reist aber, obschon er erst Vormittag ankam, gleich wieder ab, und dann steht es den Damen zu Diensten. Wenn Sie also vorläufig nebenan —"

„Könnten wir nicht den Herrn ersuchen lassen, das Zimmer jetzt schon zu räumen, Mama?" fragte die ältere der beiden Schwestern. „Da er ohnehin nicht bleibt —"

„Sollen wir ihn in seiner kurzen Rast stören, Irma?" lehnte die Commerzienräthin Schmettow, die Mutter, mit ungewöhnlicher Bestimmtheit ab. „Geben Sie uns die Zimmer nebenan, und später siedeln wir um," wandte sie sich an den Kellner.

Dieser wollte aber dem Wunsch der jungen Damen entgegenkommen. „Der Herr befindet sich an der Table d'hôte; er blickte so eben aus dem Fenster und würde gewiß —"

„Nein, nein! Da unser Gepäck noch nicht hier ist, verursacht der Umzug später ja keine Schwierigkeit," versetzte die Mutter. Ihr war es nicht entgangen, daß ein hochblonder Herr vom Speisesaal aus ihre Ankunft, d. h. die ihrer hübschen Töchter, etwas unverschämt durch das Binocle musterte, und sie empfand keine Neigung zu der näheren Bekanntschaft, welche durch das Ersuchen um eine Gefälligkeit leicht eingeleitet ist.

Um des Toilettemachens zur gemeinschaftlichen Tafel überhoben zu sein, ließ sie das Essen auf das Zimmer bringen und seufzte dann: „Reisen ist allerdings sehr — schön; aber ich lobe mir doch das Daheimsein." Sie schob die Kissen auf dem weichen Sopha zurecht. „Alles ist hier ja recht elegant und auch bequem; doch es fehlt mir die gewohnte Bequemlichkeit. — Ich lege mich ein Wenig nieder; Du thust wohl, meinem Beispiel zu folgen, liebe Irene, — siehst recht echauffirt aus. Irma wird inzwischen die Aussicht genießen; sie liebt die Mittagsruhe nicht."

Die Schwestern sahen einander lächelnd an. Die zarten Wangen der schlank aufgeschossenen Irene blühten rosig, und ihre blauen Augen leuchteten hell, während die Aeltere etwas ermüdet dreinschaute und so eben eine Anwandlung von Gähnen unterdrückte.

Beide gingen ins anstoßende Zimmer, und Irma vergaß bald ihre Abspannung bei den wundervollen Farbentönen, in welche der Herbst das Gelände am See und die schrägstehende Sonne die fernen Alpen getaucht hatte.

*) Vor Nachdruck dieses Romans wird ausdrücklich gewarnt.

„Mich ärgert's ordentlich, daß der Balcon bei diesem köstlichen Wetter nicht nur unbenutzt bleibt, sondern uns auch in der Umschau hindert," sagte sie in der Meinung, Irene befinde sich am andern Fenster. Als sie jedoch gewahrte, die Schwester ruhe auf dem Sopha, eilte sie besorgt zu ihr. „Bist Du wirklich angegriffen? — Ja, Du scheinst zu fiebern —"

Die Andere zog sie zu sich nieder und lehnte die noch dunkler erglühende Wange an ihre Schulter. „Ich habe nicht Zeit gehabt, Dir zu sagen, Irma —"

Das Sopha stand an der Wand des Balconzimmers, und zwar vor einer kleinen Tapetenthür. Man hörte ganz deutlich, daß nebenan ein Mann auf- und niederging.

„Unser Nachbar macht sich, wie es scheint, gerade so viel wie Du und Mama aus schönen Aussichten." Irma dämpfte ihre Stimme.

„Aussichten?" wiederholte Irene mit einem Ton, als schwelge sie förmlich in den schönsten Aussichten. „Ich kam noch nicht dazu, Dir zu gestehen —"

Auch jetzt kam sie nicht zu diesem Geständniß. — Die festen und doch rastlosen Schritte des Nachbars hielten plötzlich an; man hörte weniger, als man vermuthen mußte, die Thür zum Corridor sei geöffnet worden, und Jemand eingetreten.

„Ich war so überrascht darüber, daß Sie allein kamen und sich obenein gar nicht von der Tafel trennen konnten," erklang eine männliche Stimme ungeduldig und zugleich doch seltsam kühl und gemessen, „daß ich —"

Irene zuckte zusammen und flüsterte: „Mein Gott — wie eigenthümlich bekannt —"

„Dir die Stimme ist? Mir nicht. Ich habe sie nie vernommen; denn sie gehört zu denen, deren man sich stets wiedererinnert."

„Nicht die Stimme, aber die Sprechweise! Gewiß ist er auch aus dem Nordosten Deutschlands."

„Auch? Wen hast Du noch im Sinn?"

„Aber Irma, habe ich Dir nicht geschrieben — anvertraut — —?"

„Ach so —: Er!" Irma küßte die Schwester, die sie innig umschlang.

Sie hatten in ihrem leisen Gespräch überhört, was nebenan — ebenfalls in gedämpfterem Ton — verhandelt worden. Jetzt rief der erste Sprecher, jedoch in zornigem und verächtlichen Erstaunen:

„Verstehe ich recht? Und das muthen Sie mir zu? „Aug' in Auge!" so ziemt es sich dem Mann."

„Es handelt sich um meine Carrière," fiel der Andere, das R mehr als üblich hervorschnarrend, ein. „Sie risquiren nichts, während ich — —" Als besinne er sich, daß er das, was seine Carrière betreffe, nicht in die Welt hinausschreien dürfe, redete er fortan so leise, daß im Nebenzimmer nichts mehr zu verstehen war.

„Aug' in Auge!" wiederholte Irene. „Ach, Irma, wie wunderbar es ist, einander so Aug' in Auge gegenüber —"

„Nun, der Herr Nachbar meinte schwerlich das Ineinandersinken der Blicke eines schwärmerischen, jungen Pärchens." Irma lächelte mit der Ueberlegenheit eines freien Herzens, das dergleichen „Ueberschwänglichkeiten" etwa wie Kinderspiele ansieht.

„Weißt Du, warum mich die Klangfärbung seiner Heimath so ergriff?" flüsterte Irene stoßweis und fast athemlos. „Er kommt ja, — kommt hierher, Irma! Mutter schrieb mir, wir würden hier verweilen, so lange das Wetter schön bleibe, und da — da verabredeten wir beim Scheiden —"

„Also darum Deine Aufregung! Jetzt aber nimm Dich zusammen, daß Du nicht etwa erkrankst. Du weißt, der Arzt heischt für Dich immer Schonung, Schonung in jeder Hinsicht, weil Deine Constitution —"

„Ich bin begierig, wie er Euch, d. h. Dir gefallen wird; denn Mamas bin ich sicher," plauderte Irene, froh, das Geheimniß von ihrer Seele gewälzt zu haben.

„Werde ihm meine Billigung nicht vorenthalten, wenn er sie verdient; obgleich es Unrecht war, Kind, Dich ohne meinen Consens zu verlieben," sagte Irma mit neckischer Grandezza.

Irene schloß ihr durch einen Kuß den Mund.

In die Pause hinein tönte aus dem Nebengemach ein widerwilliges: „Zuletzt — Sie haben zu bestimmen. Wenn Sie darauf bestehen, — wenn es Ihnen eines Edelmanns würdig erscheint, — ich begebe mich da meines Urtheils. Wie die Würfel auch fallen, — die Hauptsache ist, daß wir endlich zu Ende kommen."

„Was die nur vorhaben?" fragte Irene, wieder neugierig aufhorchend, leise.

Irma zuckte die Achseln. „Wie es scheint ein Spiel; reden sie doch von Würfeln. Und das inmitten dieser herrlichen Umgebung! Pfui, man könnte die Männer förmlich verachten."

Eine Bewegung Irenens heischte darin wenigstens eine Ausnahme; dann lauschten Beide wieder. Der Ton des Fremden hatte etwas, das, man mochte wollen oder nicht, Interesse, oder doch Aufmerksamkeit erregte; selbst eine junge Dame, die in der Erwartung des Wiedersehens des Geliebten schwelgt, besitzt ihre natürliche Dosis Neugierde.

Es war indeß nichts Zusammenhängendes mehr zu verstehen außer, daß der erste Sprecher dem Kellner klingeln wollte, um Würfel bringen zu lassen, und daß sein Gesellschafter ihn daran mit der Erklärung verhinderte: Würfel seien nicht nothwendig. Nach längerer, leiser Auseinandersetzung wurden die Worte deutlich vernehmbar: „Der Betreffende unterschreibt." „Und dann," erwiderte die erste Stimme: „Nun dann, — wozu noch weitere Vorreden? Ich warte."

„Ich weiß nicht, wie ich an ihn gemahnt werden konnte," lispelte Irene. „Dieser Ton und Ausdruck könnte Einem ja das Gruseln lehren, und er ist so sanft, so liebenswürdig und — — ach, Irma, wie liebe ich ihn, — wie glücklich bin ich!"

Irma war zum Fenster zurückgekehrt — in dem Gefühl, es sei unwürdig, zu lauschen. Durch das Erheben der eigenen Stimme oder durch ein absichtliches Geräusch, um den Nachbaren bemerklich zu machen, wie hörbar hier Alles sei, wäre die Mutter im andern Nebengemach gestört worden.

Irene folgte ihr zum Fenster, warf aber nur einen flüchtigen Blick über den See nach den Bergen drüben und citirte aus Göthe: „Wenn ich, liebe Lili, Dich nicht liebte u. s. w."

„Ich begreife nicht, wie man sein ganzes Wohl und Wehe von einem Andern abhängig machen möchte, den man erst so kurze Zeit kennt. Sollten nun die Verhältnisse oder sein Unwerth eine Trennung herbeiführen —" Irma hielt betroffen inne. Die Schwester, deren zarte Gesundheit stets ein Quell der Sorge für die Ihrigen war, erblaßte jäh und flüsterte, die Schwester entsetzt anstarrend:

„Ihm ist ein Unglück begegnet, und Du — willst mich darauf vorbereiten?"

Es kostete einige Mühe, sie davon zu überzeugen, Irma habe nur im Allgemeinen gesprochen, nur aus ihrem Mädchenstolz heraus. Dann kehrten jedoch die Rosen schnell wieder auf ihre Wangen zurück, und die Augen leuchteten hell auf.

„Du wirst es auch noch einmal erfahren, Schwesterchen," lächelte sie. „Ob Du bei Deiner selbstständigen und energischen Weise so empfinden wirst wie ich, das — wird die Erfahrung lehren. Ich weiß nur, daß ich es nicht überlebte, wenn ein Hinderniß zwischen uns träte, oder wenn er aufhörte, mich zu lieben."

Irma schüttelte den Kopf, wagte aber bei der sichtlichen Erregung der Schwester keinen Einwand.

„Es würde mich beunruhigen, daß er von altem Adel, und seine Familie sehr stolz ist," fuhr jene fort. „Aber er versicherte —"

„Nun, unser Vermögen wiegt ein Wappen immerhin auf." Irma warf den Kopf empor.

„Als zweiter Sohn habe er nicht Rücksichten darauf zu nehmen; ja, wäre er der älteste oder einzige Sprößling seines Hauses, dann würde es schwierig sein, die Zustimmung seiner Mutter zu erhalten, obgleich er deren bevorzugstes Lieblingskind ist. Er holt jetzt die mütterliche Einwilligung; denn da er majorenn ist, hat er seinen ältern Bruder und bisherigen Vormund nicht zu fragen. In einigen Tagen ist er hier und —" Die Schwester zärtlich umfangend, erzählte sie von ihm, den sie, mit einer Tante ein Bad besuchend, lieben gelernt hatte, ohne daß die Ihrigen ihn kannten.

Inzwischen beendigte nicht allein die Mutter ihr Schläfchen, sondern die beiden Herren nebenan hatten ihre Unterredung auch geschlossen, und, obschon nicht miteinander, das Zimmer verlassen. Der Kellner meldete, dasselbe sei nunmehr frei geworden für die Damen.

Irma würde es mit einem gewissen Widerwillen betreten haben, wenn das leidenschaftliche Empfinden der Schwester sie nicht lebhaft beschäftigt hätte; Irene dagegen sah sich neugierig um — beinahe enttäuscht dadurch, daß gar keine Spur von den Beiden zurückgeblieben. Sein Landsmann interessirte sie.

Die Mama ließ das Fremdenbuch bringen, blätterte neugierig darin und las halblaut: „Freiherr Wolf von Wolfingen."

Irene unterdrückte nur mit Mühe einen Freudenschrei und fragte unbesonnen: „Schon! Wie ist das möglich?"

Der Kellner berichtete geschäftig: „Freiherr Wolfingen ist schon abgereist — jetzt, diesen Augenblick."

Irma blickte der Mutter über die Schulter. „Wolf — heißt er Wolfgang?" fragte sie dann leise die Schwester, die, jäh die Farbe wechselnd, auf den Balcon eilte.

„Aber, Irma! er heißt Edgar, — ich schrieb es Dir ja."

„Wohnte der Freiherr Wolfingen in diesem Zimmer?" erkundigte sich Irma beim Kellner.

Dieser verneinte die Frage. Der Inhaber des Zimmers war erst Vormittag angekommen, der Freiherr aber einige Tage hier gewesen, — kleine Ausflüge machend und ungeduldig Jemand erwartend.

„Der Herr, der heute ankam, war der Ersehnte?"

„Das glaube ich nicht. Die Herren wechselten bei Tisch nur wenige Worte, obschon sie Landsleute, Preußen, sind. Sie reisten auch nicht zusammen ab, — sondern der Freiherr mit der Nordbahn, der Andre mit dem Dampfboot nach der Schweiz."

„Ob es am Ende gar sein Bruder ist?" meinte Irene.

„Wenn es sich vielleicht um ein Duell handelte?" dachte Irma und studirte nun das Fremdenbuch. Ein dritter Norddeutscher stand nicht eingetragen. — Die Beiden, die hier eine keineswegs auf Fremdheit deutende Unterredung mit einander gehabt, mußten die abgereisten, preußischen Herren gewesen sein.

Am andern Tage brachten die Schwestern von einem Spazirgang Blumen heim und nahmen eine leere, weitbauchige Vase vom Schreibtisch, um darin jene selbst zu ordnen. In der Vase lag ein zusammengerolltes Blättchen Papier, dessen oberer Theil wie auf einer Rechnung die Abbildung des Hotel Bellevue in Steindruck trug. Darunter standen die vier Worte geschrieben:

„Drei Tage nach Sicht."

„So beginnt, wenn ich nicht irre, ein Wechsel," bemerkte Irma.

„Ich werde ihn fertig machen," lachte Irene, ergriff eine Feder, setzte unter die vier Worte in zierlichen Zügen: „Widersteht man Irma nicht," und rollte das Blättchen lachend zusammen. „Der Zettel scheint als Loos, die Vase als Schicksalsurne gedient zu haben, — ich vertraue ihr den bedeutungsvollen Zettel also wieder an, und Wer ihn herauszieht, geräth in Deinen Zauberbann, Schwesterchen. Und Du in den seinigen, natürlich; damit diese Deine Auffassung, nämlich die gestrige, gründlich corrigirt werde!"

Irma achtete nicht auf die Muthwillige, welche das Blättchen nicht in die Vase legte, sondern das Gefäß mit Blumen füllte. Sie war zufrieden, daß sie Irene nicht unnützer Weise beunruhigt hatte durch die Duellidee, welche bei jener nun völlig zerrann, während ihr der Auftritt klar wurde. Es handelte sich um Geld; der Mann mit dem scharfen R. war aus der Stadt und, wie das Auf- und Abschreiten vorher und der erste Zuruf verrathen hatte, ungeduldig erharrt worden. Einzelne Ausdrücke, die zu dieser Vorstellung nicht recht passen wollten, meinte sie mißverstanden zu haben; vielleicht bedienten sich auch die Leute bei dergleichen Angelegenheiten eines fremden Jargons. Freiherr Wolfingen hatte sicher das Zimmer gar nicht betreten.

Sie bedauerte seine Abreise. Wenn er ein Verwandter dessen war, der unbegreiflich schnell und in erschreckendem Maaße ihre Schwester für sich eingenommen hatte, so wäre ihr seine Bekanntschaft erwünscht gewesen. — Nach dem Tode des Vaters hatte es sich wie von selber gemacht, daß sie die Zügel des häuslichen Regiments ergriff; nur, wo ihr energisches Wesen sie zu einer Unbedachtsamkeit hinreißen wollte, trat die Mutter ein, und Irma fügte sich dann willig.

Irene ordnete sich sonst ihrem Urtheil unter, als sei sie nicht zwei, sondern zehn Jahr jünger. Daß jene nun selbstständig über ihr Herz verfügt hatte, überraschte Irma zuerst, ja, es erfüllte sie mit einem Vorurtheil gegen den jungen Mann und die ganze Verbindung. Doch die Leidenschaftlichkeit, die Irenens Wesen sonst so fern gelegen, verbot jeden Widerspruch.

Mit wachsender Spannung erwartete sie jetzt die Ankunft des künftigen Schwagers. Als Tag um Tag hinging, ohne daß er erschien, bemächtigte sich ihrer eine größere Unruhe als Irenens, die geduldig, in gläubiger Zuversicht, wartete.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Erleichterung des Einkaufs von
Weihnachtsgeschenken
ist von einem großen
Manufaktur- u. Mäntelgeschäft
seit vielen Jahren die Einrichtung getroffen, bei größter Auswahl zu streng reellen Preisen auch auf monatliche und vierteljährliche
Theilzahlungen
nachstehende Artikel zu verkaufen:
Mäntel, fert. **Damenkleider**,
Seiden-, Wollenstoffe, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche.
Mittelstr. 22 im Laden.

Brandenburger Thor — 9 Sommerstrasse 9
C. W. Rice
Riesen-
Menagerie
täglich geöffnet v. 12 Uhr M. bis 9 Uhr Ab.
und
Nubier-Caravane.
Wochentags 30, Sonntags 30 Pfg.

Ausverkauf von Goldwaaren.
Wegen gänzlicher Geschäfts-Aufgabe werden gute 14 kar. Goldwaaren, als: Armbänder, Broche und Ohrgehänge, Medaillons in Mattgold und Glanz, goldene Herren und Damen-Uhrketten, Ringe pp. zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft 31. Kaiserstraße Nr. 31, parterre.

Künstl. Zähne schmerzl.: G. Schilsky, Rosenthalerstr. 30, 1 Tr.

Volks- Damen-Kalender
Trowitzsch & Sohn. Mit Stahlst. u. Holzschn. 1 Mk.
Trowitzsch & Sohn. Mit Stahlst. Eleg. geb. 1,50.

Friedrichsdorfer Zwieback
Kistchen à 3½ u. 5 Mk. franco u. Nachnahme offerirt
C. F. Lommel, Homburg v. d. H.
Delikatessen-Hdlgn. wird d. Alleinverkf. übertrag.

Die seit 11 Jahren rühmlichst bekannte Färberei, chemische Wasch-, Flecken- u. Garderoben-Reinigungs-Anstalt von **C. Koplin, Berlin, Fabrik: Stralauerstr. 49,** wünscht hauptsächlich für seine, **nur ihm allein bekannte Methode, verblichene Röcke, Mäntel 2c. unzertrennt wie neu herzustellen,** geeignete Ladenbesitzer in größeren Städten als Commanditaire. Ausführung nur tadellos, selbst bei zweifarbigen Stoffen.

Doppelte Bestätigung.
Mir, sowie auch meiner Frau, hat der **Mayer'sche weiße Brustsyrup** (feinster Fruchtsaft) schon beim ersten Gebrauch wesentliche Dienste geleistet, was ich hiermit der Wahrheit gemäß attestire.
Ellerberg. Schmoll, Bürgermeister.
Nur vorräthig bei:
Koeppen & Franz, Rosenthalerstr. 63.
Theod. Reichel, Dorotheenstr. 11.
J. J. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. 30.
Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 56.
Max Schwarzlose, Königstr. 61.
Wender & Gutjahr, Köpnickerstr. 118.
A. Pohl, Potsdamerstr. 100.
Franz Christoph, Friedrich- u. Mittelstr.-Ecke.
Emil Rose, Landsbergerstr. 111a.

!! Weihnachts-Ausverkauf !!

Gebrüder Busch

Nachfolger Georg Haesen,

Landsbergerstr. 63, am Alexanderplatz.

Zu Weihnachts-Geschenken empfehle mein reich sortirtes Lager von **Kleiderstoffen** mit den dazu passenden Besätzen. **Roben von 10 Meter Stoff für 3 Mk. 50 Pf., 4 Mk. 50 Pf., 5 Mk., 6 Mk., 7 Mk. 50 Pf., 8 u. 9 Mk.** — **Damen-Winter-Paletots, Räder, Dolmans, Sammet-Jaquets, Filz-, Stoff-, Moiré- und Atlas-Unterröcke.** — **Moiré-, Alpacca- und seidene Faille-Schürzen.** — **Tücher jeder Art.** — **Leinen- und Baumwollenwaaren.** — **Teppiche, Gardinen, Möbel- u. Portièren-Stoffe.**

Portofreier Versandt von Proben, Preislisten und allen Aufträgen von 20 Mark an.

STERNBERG & Co., Bankgeschäft, Berlin W.

Markgrafen-Strasse No. 35, I. Etage. (**Coupons-Casse und Wechsel-Stube parterre.**)

An- u. Verkauf von Anlage- u. Speculations-Effecten.

Prompte u. coulante Ausführung aller **Börsen-Geschäfte** gegen übliche Deckung, die wir auf's Coulanteste normiren. } für **ein Zehntel Procent** Provision.

Disconto. — (grössere Tratten auf erste Bankfirmen discontiren wir unter Banksatz franco Provision. —) — **Conto-Corrent-Verkehr.** — **Tratten-Domicilirung.** ($^1/_{10}$ Proc.)

Belehnung börsengängiger Effecten mit den höchstmöglichsten Beträgen zu coulanten Conditionen.

Coursdepeschen auf Verlangen täglich ab Börse, wofür nur die Telegraphen-Gebühren zu ersetzen sind. — Einzahlungen für uns übermitteln uns alle Reichsbankstellen spesenfrei.

Rath und Auskunft über alle an hies. u. auswärt. Börsen gehandelte Effecten

auf Anfragen **promptest.** Unser **„Börsen-Wochenbericht“**, so wie unser täglicher **„Coursbericht über Prämien-Schlüsse“** werden unseren geehrten Kunden **gratis** übersandt.

Hilfe gegen Husten, Magenschwäche und Hämorrhoiden.

Hoppeke. Ihre Malz-Chokolade hat mich sehr gestärkt und die Brustmalzbonbons auf meinen Husten sehr gut gewirkt. J. H. Kloke, Rittergutsbesitzer.

Vier Jahre lang litt meine Tochter an schlechter Verdauung, Appetitlosigkeit und dauerndem Magenleiden, was sie offenbar nach und nach aufreiben mußte. Mein Schmerz darüber war groß. Ich wendete alle möglichen Mittel an, um sie zu retten, aber meine Aussicht war völlig trostlos, denn die Kranke wurde immer schwächer und abgefallener, und ich ergab mich schon in mein Schicksal, sie zu verlieren. — In diesem traurigen Zustande rieth mir noch der Arzt, das Kind durch den Genuß des Johann Hoff'schen Malzextrakts zu kräftigen, was ich auch that, und diese Cur führte ihre völlige Genesung herbei. P. Michaelis,

Alexanderstr. 27b. Berlin

Berlin, 21. November 1879

Der Arzt hat mir gegen meine Entkräftung und sonstige Leiden Ihr Johann Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier zur Stärkung angerathen. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß ich mich danach schon viel kräftiger fühle wie vorher. Das Sodbrennen hat aufgehört, und ich kann schon Kräftiges essen.

Wwe. Clemens, Matthieustr. 2.

Katarrh und Hustenreiz geheilt von Dr Ischitz, Oberstabsarzt und Dr. Kaiser, Stabs- und Abth.-Chefarzt i. Garnisonspital Nr. 23 zu Agram, durch Hoff's Malzextrakt und Malzchocolade.

Blutarmuth, Bleichsucht, Gelbsucht und andere Blutkrankheiten finden nach Dr. med. Ritterfeld in Frankfurt a. M. kein besseres Heilmittel als in Hoff's Eisen-Malzchocolade. (330 g 4. 12)

Die Kaiserliche und Königliche Hof-Malzextractbrauerei, Dampf-Malzchocoladen- und Malzpräparatenfabrik von

Johann Hoff, Hoflieferant von fast allen Souveränen Europas, Besitzer vieler Preismedaillen, Ritter u. s. w. Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Winter-Paletots und Herren-Anzüge

auf Abzahlung!

Prinzenstr. 45b. im Tuchgeschäft, gegenüber der Turnhalle.

Auf Abzahlung

Herren-Anzüge, Winterpaletots

billigst, 27. August-Str. 27.

Griechische Weine.

1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten

Camarithe, Corinther, Ella, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Mislatra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné

und kostet Flaschen u. Kiste frei M. 19. 20 Pf.

Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken.

Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Aechtheit.

Preisbrochüre auf Wunsch frei.

Neckargemünd. **J. F. Menzer.**

Möbel. **Weihnachts-Ausverkauf,** **Möbel.**

D. & B. Loewenberg,

Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost.

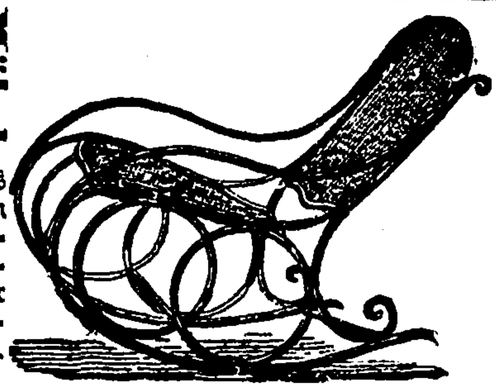

Zum diesjährigen Weihnachtsfeste haben wir ein großes Lager aller Sorten Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren in Mahag.- u. Nußbaumholz, eichen antik prachtvoll geschnitzter u. die so wunderschönen schwarzmatten Garnituren zum Ausverkauf gestellt. Franz. Plüsch-Garnitur Mk. 168, Chaiselonque, Schlafsophas 50 Mk. Cylinderbüreaux 78 Mk. Waschtoiletten mit Marmor 35 Mk. Bettstellen mit Sprungfederboden nur 40 Mk.

Echte Wiener Schaukelstühle 17 Mk. 25 u. 29 Mk., die größte Sorte 34 Mk.

Soeben erschien u. ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

(Preis 30 Pf. Zusendung frco.)

„WIE WÄHLT MAN SEINE SCHREIBFEDER?“

Herausgegeben von F. Soennecken

(Preis 30 Pf. Zusendung frco.)

F. Soennecken's Verlag Bonn & Leipzig.

Im ganzen deutschen Reich concessionirt.

Oppenheimer

Dombau-Lotterie

Ziehung 15. December 1879.

Gewinne im Werthe von		M.
5 à	4000	20000
5 -	1000	5000
5 -	700	3500
5 -	500	2500
5 -	300	1500
20 -	200	4000
85 -	100	8500
100 -	50	5000
500 -	15	7500
600 -	25	15000
1330	Gewinne im Werthe von M.	72500

Loose à 3 Mark (auch in Briefmarken) empfiehlt und versendet prompt nach Auswärts

Carl Heintze, Lotterie-Effecten-Handlung.

Berlin W., 3 Unter den Linden 3.

Gewinnlisten nach Ziehung gratis und franco! Jeder Posteinzahlung bitte 15 Pf. für Porto beizufügen.

Damen- und Herren- Schlafröcke.

Durch Ersparg. d. Ladenmiethe, Einkauf Cassa, ist mir möglich, billiger z. verkauf. wie Ladengeschäfte. B. Sommerfeld Fabr. Kommandantenstr. 30. p.

Ist der Zustand eines Leidenden auch besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große **Einfachheit**, ganz besonders aber durch **nachweisbare Wirksamkeit** auszeichnet. Die in dem Buche: Praktische

Winke für Kranke

abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.

---

500 Mark!

zahle ich Dem, der beim Gebrauch von **Rothe's Zahnwasser** à Flasche 50 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 10 Pf. extra)

Joh. George Rothe, Hofl., Prinzenstr. 85, pt.

Prozesse w. energisch durchgeführt Langestr. 84

Herrsch. Mobiliar-Verk.

Gr. Friedrichstr. 191, 1 Tr. Ecke Kronenstr. soll. weg. Verzug d. Gräfin v. By.... nach Italien, Eichen geschnitzte Herr. u. Speisezimm., u. schwarz matt. Damen-Saloneinrichtg. sowie Plüsch, Seidene u. Persische compl. Einrichtg., Teppiche, sehr bill. verkft. werd. Die gek. Möbel könn. a. Wunsch 4 Monat unentgeltl. lagern ohne vorher zu bezahlen.

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.

heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weißfluß** u. **Hautkrankh.** nach **langjähr. bewährt. Methode**, bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit.** Honorar mäß. Nur v. 12-1. 6-7. (Sonnt. 12-1.) **Auswärtige mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Homöopath pr. Arzt Giersdorff, h. approb., Oranienstr. 110, hlt. sich. sämmtl. Krankh. m. Erf., bes. Syph., Geschl.-, Haut-, Frauenkrankh. 2c. Ausw. briefl.

Specialarzt Dr. med. Meyer,

vom Staate approbirter Arzt, heilt alle **syphilitischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten,** so wie **Schwächezustände** jeder Art, nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets glänzendem Erfolge. Zu sprechen nach wie vor seit vielen Jahren **nur** Leipzigerstraße **91, Berlin,** von 10—2 V., 4—6 N. (Auch Sonntags.) **Auswärtige** mit gleichem Erfolge **brieflich.**

Gummi-Artikel.

Anerkannt gut, liefert zu 1, 2, 3, 4, 4,50, 5, 6 u. 7 Mark die Gummiwaarenfabrik von

E. Kroening, Magdeburg.

Preis-Courant gegen 10 Pfg.-Marke **gratis.**

En gros & en detail.

Klinik v. Staate conc. z. gründl. Hlg. v. Hautkr., Syph., Pollution., Schwäche, Nervenzerrütt., Reißen. Dirigent: **Dr. Rosenfeld,** Friedrichstr. 189. 9-1, 5½-7. Auch briefl. Prosp. gratis.

Specialarzt Dr. Loehr, vom Staate in allen medicinischen Wissenschaften an hiesiger Universität approbirt als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, heilt alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, desgl. jedes alte eitrige Fußübel, Sommersprossen, Gesichtsfinnen, Kopfschinnen, Mund- und Halsgeschwüre. Auswärts auch brieflich. **Alexandrinenstr. 37.**

Ulrich's grösste Kur f. Syphilis

und **sämmtliche Geschlechtskrankheiten** bei geringem Honorar **Mortzplatz 59.** Auch Sonntags.

Dr. Bühring, Brunnenstr. 21

(appr. Philadelph.) 9-1, 4-8. Sonntags 12-3. Alle Geschlechts- u. Hautkr. Auch brieflich.

Dr. med. **Heilbrunn,** Mohrenstr. 24, i. Preuss. approb., Ritter etc., **Homöopath** u. **Specialarzt, heilt** selbst die **hartnäckigst.** Fälle von **Geschlechts-, Haut- u. Nervenleiden,** (**Nervosität, Krämpfe, Schwächezustände** etc.). 9—2, 6—7½. Auch **brieflich!**

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankh., Pollut., Schwäche, alle Unterleibsleiden der Frauen, werden gründlich geheilt bei geringem Honorar Kommandanstr. 30. v. 8-1 u. 4-8. Auch Sonntags. Arme gratis. — Viele Adressen Geheilter, welche andere Kuren erfolglos brauchten, liegen zur Einsicht.

Künstl. Zähne. Zahnschmerz beseitigt **Davidson,** Münzstr. 5.

Druck v. Adolf Kirchmeyer, Berlin, Rosstr. 30.